



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 11  
Dienstag, 1. November 2016  
18:02 - 20:22 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 12.12.2016

---

Vorsitz:	Martin Egger	FDP
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Beat Brunner Martin Jung Dr. Cornelia Stamm Hurter	EDU AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Schluss der Sitzung:	Diego Faccani Stadtpräsident Peter Neukomm	FDP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016: Erweiterung Baurechtsfläche der Firma "Peter Meyer &amp; Co. AG" (Antrag auf vereinfachtes Verfahren)</b>	<b>Seite 10</b>
2	<b>Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016: Botschaft zur Volksinitiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen", Aufwertung des Instrumentes Baurecht</b>	<b>Seite 10</b>
3	<b>Postulat Christoph Schlatter vom 24. Mai 2016: Implementierung einer Ausländersession</b>	<b>Seite 24</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE****EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
31.05.2016	Postulat Urs Tanner (SP): Wiedereinführung von Kernzone 810, speziell für Kinderbillette	
21.06.2016	Postulat Christoph Schlatter (SP): Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N	
05.07.2016	Motion Urs Furer (SP): Schuldenabbau vor Steuerfussenkungen	
02.08.2016	VdSR Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne	FK Bau
09.08.2016	VdSR Zonenplanänderung Nr. 15 – Erneuerung Spitäler Schaffhausen	FK Bau
18.08.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Rote Fahrradspur Markierungen für mehr Sicherheit	
16.08.2016	VdSR Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates (Präsidialzulage)	GPK
23.08.2016	Postulat Walter Hotz (SVP): Stellenplan Stadt Schaffhausen: Ein Muss!	
23.08.2016	Postulat Urs Furer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
30.08.2016	VdSR Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsanliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats	FK Bau
13.09.2016	Postulat von Stephan P. Schlatter (FDP): Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen	
20.09.2016	VdSR Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase	FK Soziales
03.10.2016	Postulat von Katrin Huber Ott (SP): Unterzeichnung der Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor	
18.10.2016	VdSR Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neuprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ (Anpassung des Baurechts GB 11527 auf GB 2241 zugunsten „Stiftung Schönbühl“ für das Neubauprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ auf einem Teilbereich des Baurechtsgrundstücks im Ungarbühl	FK Bau

**KLEINE ANFRAGEN 2016**

- Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2016 von Daniel Böhringer: Sanierung Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?“
- Kleine Anfrage vom 6. September 2016 von Hermann Schlatter: Auswirkungen

der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Schaffhausen

- Kleine Anfrage vom 3. September 2016 von Manuela Bühler: Kleine Anfrage bezüglich Public Viewing im Mosergarten
- Kleine Anfrage von Urs Tanner vom 17. August 2016: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?
- Kleine Anfrage von Urs Tanner vom 17. August 2016: Stillstand in der Energiepolitik
- Kleine Anfrage von Stefan Schlatter vom 16. August 2016: Marketingbudget SHPower: Geben wir zu viel aus?

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1      Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016: Erweiterung Baurechtsfläche der Firma „Peter Meyer & Co. AG“ Antrag auf vereinfachtes Verfahren**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016 betreffend Erweiterung Baurechtsfläche der Firma „Peter Meyer & Co. AG“.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des bestehenden Baurechts GB Nr. 12269 auf GB Nr. 8556 um die Fläche des Grundstücks GB Nr. 10367 von ca. 1'431m<sup>2</sup> an der Buchbergstrasse, „Merishausertal“, zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.

### **Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016: Botschaft zur Volkinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“, Aufwertung des Instruments Baurecht**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:2 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 betreffend „Botschaft zur Volksinitiative Zweckbindung der Baurechtszinsen, Aufwertung des Instruments Baurecht“.
2. Der Grosse Stadtrat hebt Ziffer 5 des Beschlusses vom 24. November 2015 betreffend Abstimmungsempfehlung zur Initiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ auf.
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen Gegenvoranschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage.

### **Traktandum 3      Postulat Christoph Schlatter vom 24. Mai 2016: Implementierung einer Ausländersession**

---

Das Postulat wird von Christoph Schlatter (SP) begründet, von SR Simon Stocker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 20:15 Stimmen nicht überwiesen.

## **BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Martin Egger (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 11 vom 1. November 2016 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichtersterterinnen und Medienberichterstatter.

### **Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

„Die letzte Ratssitzung fand am 23. August 2016 statt. Seit dieser Zeit haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Schaffhausen einige personelle Entscheidungen getroffen. So fanden am 28. August 2016 die Stadtratswahlen und die Wahl des Stadtpräsidenten statt. Ich gratuliere den Stadträten Peter Neukomm, Simon Stocker, Dr. Raphaël Rohner und Daniel Preisig zur Wiederwahl und der neugewählten Stadträtin Dr. Katrin Bernath zur Wahl in den Stadtrat. Peter Neukomm gratuliere ich zudem zur unbestrittenen Wahl zum Stadtpräsidenten.

Am 25. September 2016 fanden die Wahlen in den Stadtschulrat statt. Ich gratuliere auch Stadtschulrat Mariano Fioretti zur Wiederwahl und der neugewählten Stadtschulrätin Bea Will zur Wahl in den Stadtschulrat.

Allen gewählten Personen wünsche ich viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihres Amtes. Allen Personen, die sich für die Exekutiv-Wahlen zur Verfügung gestellt haben, danke ich für die Bereitschaft und ihren Einsatz zugunsten unseres Systems und der Bevölkerung der Stadt Schaffhausen.

Am 25. September 2016 fanden die Kantonsratswahlen statt. Ich gratuliere den wieder- und neugewählten Kantonsräten, die hier im Saal anwesend sind. Es sind dies von der

SVP: Daniel Preisig, Walter Hotz und Mariano Fioretti

SP: Peter Neukomm

FDP: Dr. Raphaël Rohner und Diego Faccani

CVP: Theresia Derksen

EVP: Rainer Schmidig

GLP: Dr. Katrin Bernath und René Schmidt.

Auch wenn wir in diesem Saal nicht immer die gleiche politische Meinung haben, bin ich mir sicher, dass sie im Kantonsrat die Anliegen der Stadt Schaffhausen sehr gut vertreten werden. Immerhin sind vier von fünf Stadtratsmitgliedern im Kantonsrat vertreten und machen damit höchstwahrscheinlich den verlorenen Regierungsratssitz der Stadt Schaffhausen in der Kantonsregierung wieder wett. Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg bei der Ausübung des Kantonsratsmandats und danke allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich ebenfalls zur Verfügung gestellt haben, für ihren Einsatz und die Bereitschaft.

Ebenfalls begrüßen möchte ich Charlotte Studer zu ihrer ersten Ratssitzung. Sie haben Frau Studer bereits am Ratsausflug kennen gelernt. Wir haben auch schon diverse Mails und Post von ihr erhalten. Frau Studer hat sich in kurzer Zeit bestens eingearbeitet und übernimmt bis Februar 2017 die Stellvertretung von André Haus. Besten Dank für Deine Unterstützung, und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Dir. Ich begrüsse auch Susanne Döbeli, die Charlotte Studer bei ihrem ersten Einsatz unterstützen wird.

Wie Sie vielleicht wissen, musste sich André Haus einer Schulteroperation

unterziehen. Die Operation verlief soweit erfolgreich. André Haus befindet sich momentan in der Rehabilitation. Eine Karte mit Genesungswünschen ist im Umlauf, und ich danke Ihnen, wenn Sie diese mitunterschreiben. Die Verabschiedung von André Haus ist auf die letzte Ratssitzung geplant.

Wir kommen damit zum formellen Teil der Sitzung, und ich beginne mit der Bewilligung von Ton- und Bildaufnahmen. Roger Steinemann von der Regionalredaktion Zürich/Schaffhausen Schweizer Radio und Fernsehens gelangte mit der Anfrage an das Büro, ob über das seit längerer Zeit fix installierte Kabel sein Mikrofon angeschlossen werden könne, um das Gesprochene während der ganzen Sitzung aufzunehmen. Dies erleichtere ihm die Erstellung der Beiträge, da er nach Schluss der Sitzung die Interviewpartner nicht mehr abfangen müsse.

Das Büro des Kantonsrats hat seiner gleich lautenden Anfrage bereits zugestimmt. Das Büro des Grossen Stadtrats hat den Antrag von Roger Steinemann ebenfalls beraten und steht dem Anliegen positiv gegenüber. Bis auf Widerruf durch den Präsidenten oder die Präsidentin wird der direkte Mitschnitt der Ratssitzung somit gestattet.

Des Weiteren habe ich für die heutige Sitzung Selwyn Hoffmann von den Schaffhauser Nachrichten die Genehmigung zum Fotografieren erteilt

Das Büro hat an der letzten Bürositzung die Motion von Urs FÜRER vom 5. Juli 2016: Schuldenabbau vor Steuersenkung geprüft und als motionswürdig beurteilt. Das Geschäft erscheint auf der nächsten Traktandenliste. “

#### **Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:**

- VdSR vom 16. August 2016: Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates (Präsidialzulage)
- VdSR vom 30. August 2016: Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsanlegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats
- VdSR vom 20. September 2016: Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase
- Antwort des Stadtrats vom 30. August 2016 auf die Kleine Anfrage von Christoph Schlatter: Wie steht es um die Realisierung des Duraducts?
- Kleine Anfrage vom 3. September 2016 von Manuela Bühler: Kleine Anfrage bezüglich Public Viewing im Mosergarten
- Kleine Anfrage vom 6. September 2016 von Hermann Schlatter: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Schaffhausen
- Antwort des Stadtrats vom 13. September 2016 auf die Kleine Anfrage von René Schmidt: Wirtschaftsentwicklung im Kammgarnareal
- Antwort des Stadtrats vom 13. September 2016 auf die Kleine Anfrage von Christoph Schlatter: Welche Auswirkungen hat die Einstellung des Häckselservice auf die Grünabfuhr?
- Postulat vom 13. September 2016 von Stephan Schlatter: Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen
- Antwort des Stadtrats vom 20. September 2016 auf die Kleine Anfrage von Stefan Marti: Nette Toilette „Kein dringendes Problem, ausser man muss dringend“
- Antwort des Stadtrats vom 20. September 2016 auf die Kleine Anfrage von

Katrin Hauser-Lauber: Gleiche Gebühren für alle

- Antwort des Stadtrats vom 20. September 2016 auf die Kleine Anfrage von Marco Planas: Feuerpolizeiliche Massnahmen in der Stadt Schaffhausen
- Postulat vom 3. Oktober 2016 von Katrin Huber Ott: Unterzeichnung der Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“
- Antrag der Fachkommission Bau auf vereinfachtes Verfahren vom 21. September 2016 betr. VdSR Erweiterung Baurechtsfläche der Firma „Peter Meyer & Co. AG“
- Antwort des Stadtrats vom 27. September 2016 auf die Kleine Anfrage von Till Hardmeier: Sind die zahlreichen Beratungsgremien sinnvoll?
- Kleine Anfrage vom 3. Oktober 2016 von Christoph Schlatter: Wann wird das Pantli-Quartier an den öffentlichen Verkehr angebunden?
- VdSR vom 18. Oktober 2016: Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neuprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ (Anpassung des Baurechts GB 11527 auf GB 2241 zugunsten „Stiftung Schönbühl“ für das Neubauprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ auf einem Teilbereich des Baurechtsgrundstücks im Ungarbühl)
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?“
- Antrag auf vereinfachtes Verfahren der GPK vom 27. Oktober 2016 zur VdSR vom 16. August 2016: Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates (Präsidialvorlage)
- Antwort des Stadtrats vom 1. November 2016 auf die Kleine Anfrage von Christoph Schlatter: Wann wird das Pantli-Quartier an den öffentlichen Verkehr angebunden?
- Antwort des Stadtrats vom 18. Oktober 2016 auf die Kleine Anfrage von Walter Hotz: „Windpark Chroobach: Überzogene Behördenpropaganda auf Kosten der Stromzahler stoppen“
- Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2016 von Daniel Böhringer: Sanierung Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein
- Sitzungsdaten 2017 und erste Sitzung 2018
- Aktualisiertes Mitgliederverzeichnis per 3. Oktober 2016

#### **Zuweisungsvorschläge des Büros zur Vorberatung folgender Vorlagen:**

- VdSR vom 16. August 2016: Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates (Präsidialzulage): GPK. Das Geschäft wurde bereits verlesen und zusammen mit dem Budget 2017 der GPK zur Vorberatung zugeteilt, obwohl dieses Geschäft formell vom GrSR noch nicht zugeteilt wurde. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 20. September 2016: Regionaler Naturpark Schaffhausen, Start in die Betriebsphase: FK Soziales.

Walter Hotz (SVP):

„Ich kann nicht nachvollziehen, dass die Vorlage „Regionaler Naturpark Schaffhausen“ der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport zur Vorberatung zugewiesen werden soll. Bei dieser Vorlage geht es um drei ganz wichtige Punkte, nämlich um die Wirtschaftlichkeit und die Wertschöpfung für die Landwirtschaft dieses Naturparks und vor allem um die Kosten für den Steuerzahler. Wir haben ja bekanntlich zwei Fachkommissionen. Die zweite ist die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und

Sicherheit. Sie müssen mir nun erklären, warum das Büro diese Vorlage nicht der Fachkommission Bau zugeteilt hat. Ich stelle hiermit den Antrag, dass die Vorlage "Regionaler Naturpark Schaffhausen" einer 9er-SPK zugeteilt wird."

Urs Tanner (SP):

"Nach den Buchstaben der Geschäftsordnung hat Walter Hotz Recht. Wir haben eine laufende SPK "Teilrevision Geschäftsordnung", die von Dr. Cornelia Stamm Hurter kongenial geführt wird. Die Diskussion darin war, dass beide Fachkommissionen denselben Grundentschädigungsbatzen erhalten. Die Fachkommission Bau unter Edgar Zehnder hat viel mehr Arbeit als die andere Kommission. Der Rat weist schlussendlich inhaltlich zu. Die Grundidee der Geschäftsordnung nach der Verkleinerung des Parlamentes war, dass es nicht mehr zu viele SPKs geben sollte. Darum denke ich, macht es Sinn, dass eine Kommission, die eher unterbeschäftigt ist, dieses Geschäft an sich nimmt. Aber abschliessend entscheidet der Rat. Darum unterstützt die SP/JUSO-Fraktion den Antrag des Büros, der Fachkommission Soziales Arbeit zu geben."

Walter Hotz (SVP):

"Das Argument, dass man das Geschäft der Fachkommission Soziales zuweist, nur weil sie keine Arbeit hat, ist wirklich hanebüchen. Die Fachkommission Soziales hätte sich beim Skandal Altersheim am Kirchhofplatz einmischen müssen. Niemand aus dieser Fachkommission hat sich damals zu Wort gemeldet. Ich halte an meinem Antrag für eine 9er-SPK fest."

Stadtpräsident Peter Neukomm:

"Ich mische mich nicht in Ihre Zuständigkeit ein, welche Kommission die Vorlage nun vorberaten soll. Das Anliegen des Stadtrates ist, dass dieses Geschäft noch im laufenden Jahr erledigt wird respektive in einer Kommission vorberaten wird, um anschliessend im Grossen Stadtrat darüber diskutieren zu können. Ich weiss, es gibt Personen, die dies verzögern möchten. Aber entscheidend ist, dass Sie sich einigen, ob Fachkommission Soziales oder Bau. Wir haben auch zuerst an die Baufachkommission gedacht, aber der Präsident hat signalisiert, dass er das Geschäft nicht vorberaten will. Danach hat man die Kommission Soziales angefragt, die auch für Kultur zuständig ist, welche beim Naturpark ja auch eine gewisse Rolle spielt. Die Fachkommission Soziales hat gesagt, sie würde das Geschäft übernehmen. Schlussendlich wird es sowieso eine Kommissionsdebatte im Grossen Stadtrat geben. Deshalb ist es meiner Meinung nach nicht so entscheidend, wo die Vorberatungen stattfinden. Einigen Sie sich bitte auf eine der beiden Fachkommissionen, damit gewährleistet wird, dass das Geschäft noch in diesem Jahr erledigt werden kann. In einer SPK gibt es wieder das Terminproblem, um das Geschäft zeitnah zu diskutieren."

Martin Egger (FDP), Ratspräsident:

"Einen Grossteil der Argumentation hat Stadtpräsident Peter Neukomm bereits gesagt. Das Büro hat die Zuweisung ebenfalls kontrovers diskutiert. Wie der Stadtpräsident gesagt hat, war die erste Zuweisung in die Fachkommission Bau angedacht. Dann kam aber die Rückmeldung an das Büro, sie hätte keine Zeit zur Behandlung dieser Vorlage. Aus diesem Grund hat sich das Büro nach einer längeren Debatte und Diskussion für die Zuweisung in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport entschieden. Selbstverständlich liegt es in der Kompetenz des Rates, die Zuweisung endgültig vorzunehmen. Der Antrag zur Zuweisung in einer 9er-SPK wurde durch Walter Hotz gestellt. "



Res Hauser (JFSH):

„Die Fachkommission hat bereits einen Termin. Darum habe ich auch gesagt, die Vorlage könne in der Fachkommission Soziales vorberaten werden. Das Problem ist aber, dass wir noch keinen definitiven Termin haben, weil am ursprünglich festgelegten Termin die Vertretung des Stadtrates nicht teilnehmen kann. Eine Terminumfrage ist gestartet, einzelne Fraktionen müssen noch Vertreter stellen. Ich enthalte mich in der Abstimmung. Von mir aus kann das Geschäft in der Fachkommission Soziales vorberaten werden. Aber der Termin ist – wie gesagt - noch nicht fixiert. Es ist also nicht zwingend so, dass es in einer Spezialkommission länger geht als in der Fachkommission.“

Dr. Katrin Bernath (GLP):

„Ich bitte, pragmatisch vorzugehen. Wir wissen alle, dass es zeitlich ein Problem ist, weil das Geschäft in diesem Jahr noch behandelt werden muss. Ich weiss nicht, warum die Vorlage erst jetzt zu uns kommt. Wir hatten aber auch keine Sitzungen mehr; dies ist sicher einer der Gründe, dass das Geschäft nicht früher zugewiesen werden konnte. In der Fachkommission Bau fanden diese Diskussionen offensichtlich statt. Aber der Präsident wollte das Geschäft nicht. Also geht es jetzt in die Fachkommission Soziales. Alle wissen, dass man Vertretungen schicken kann. Ich bitte darum, nicht noch lange über die Zuweisung zu diskutieren. Inhaltlich werden wir im Rat sowieso eine intensive Diskussion zu diesem Thema führen.“

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst die Zuteilung zur Vorberaterung gemäss Vorschlag des Büros in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport mit 22:10 Stimmen gut.

- VdSR vom 18. Oktober 2016: Anpassung und Erweiterung Baurechtsvertrag der Stiftung Schönbühl für das Neuprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ (Anpassung des Baurechts GB 11527 auf GB 2241 zugunsten „Stiftung Schönbühl“ für das Neubauprojekt „Lebensraum im Alter LIA“ auf einem Teilbereich des Baurechtsgrundstücks im Ungarbühl): Vorberaterung in der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- VdSR vom 30. August 2016: Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsanlegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats: Vorberaterung in der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit.

Georg Merz (ÖBS):

„Die Fraktion von ÖBS/CVP/EVP/GLP stellt den Antrag, die Zuweisung in eine politisch breit abgestützte 9er-Spezialkommission vorzunehmen, vor allem im Hinblick auf die bisher emotional geführten Diskussionen. Ich danke für die Unterstützung.“

**Abstimmung:**

Der Grosse Stadtrat heisst die Zuteilung zur Vorberaterung gemäss Vorschlag des Büros in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit mit 16:13 Stimmen gut.

**Verhandlungsbereit gemeldete Geschäfte:**

- Die Baufachkommission hat die Vorlage des Stadtrates vom 2. August 2016: „Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne“ verhandlungsbereit gemeldet. Es wird kein Kommissionsbericht erstellt, da keine inhaltlichen Änderungen an den Anträgen vorgenommen wurden. Das Geschäft erscheint auf der nächsten Traktandenliste.
- Die GPK verschiedet die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016 „Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats (Präsidualzulage)“ mit 6:0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zuhanden des Grossen Stadtrats. Die GPK beantragt Behandlung im vereinfachten Verfahren. Das Geschäft erscheint ebenfalls auf der nächsten Traktandenliste.

**PROTOKOLL**

Das Ratsprotokoll der Sitzung Nr. 10 vom 23. August 2016 wurde vom Büro genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleitisch zur Einsichtnahme auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

**Traktandum 1            Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016:  
Erweiterung Baurechtsfläche der Firma „Peter Meyer & Co.  
AG“ (Antrag auf vereinfachtes Verfahren)**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016: Erweiterung Baurechtsfläche der Firma „Peter Meyer & Co. AG“ und die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016 betreffend Erweiterung Baurechtsfläche der Firma „Peter Meyer & Co. AG“.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Erweiterung des bestehenden Baurechts GB Nr. 12269 auf GB Nr. 8556 um die Fläche des Grundstücks GB Nr. 10367 von ca. 1'431m<sup>2</sup> an der Buchbergstrasse, „Merishausertal“, zu den in der Vorlage genannten Bedingungen zu.

**Traktandum 2            Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016:  
Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der  
Baurechtszinsen“, Aufwertung des Instrumentes Baurecht**

---

**Urs Fürer (SP)****Kommissionserklärung der GPK**

„Im Namen der GPK möchte ich vorgängig zur Beratung der Vorlage des Stadtrates vom 9. August 2016: Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ eine kurze Kommissionserklärung verlesen. Damit hofft die GPK, die Diskussion um die Vorlage des Stadtrates auf die Inhalte der Vorlage zu konzentrieren und nicht eine

Diskussion über den Rahmenkredit führen zu müssen.

Die Interpellation von Hermann Schlatter und Mitunterzeichnern vom 15. September 2014 wurde an der 4. Sitzung dieses Rates am 3. März 2015 beraten. In dieser Interpellation wird vom Stadtrat Auskunft über die Strategie im sozialen Wohnungsbau gefordert. Anlässlich der Beantwortung der Interpellation äussert sich Stadtpräsident Peter Neukomm wie folgt: *„Beim gewählten Vorgehen konnte sich der Stadtrat auf die Verfassung, das städtische Leitbild, die Immobilienstrategie des Stadtrates, die Wohnraumentwicklungsstrategie und auf die Richtlinien zur Vergabe von Land und Liegenschaften im Baurecht abstützen“*. Zum Beantwortungszeitpunkt kam nicht zum Ausdruck, dass der Stadtrat die Liegenschaften möglichst schnell wieder einem andern Wohnbauträger abgeben möchte. Wohl war eine Stiftung angedacht, dazu waren aber noch keine konkreten Vorstellungen vorhanden.

Diese Antwort und die Diskussion konnten den Interpellanten nicht abschliessend befriedigen, und er hat bereits in seinem Schlusswort angekündigt, die Frage in der GPK nochmals rechtlich abklären zu lassen.

Eine Stellungnahme des städtischen Rechtsdienstes kommt zum Schluss, dass der Rahmenkredit nicht nur für Käufe von Grundstücken, die im Baurecht abgegeben werden, sondern auch für Käufe von Gebäuden für den sozialen Wohnungsbau anwendbar ist.

In der folgenden Diskussion hat die GPK entschieden, den Finanzreferenten damit zu beauftragen, beim Amt für Justiz und Gemeinden (AJG) als Aufsichtsorgan eine Stellungnahme zur Auslegung des Rahmenkredits zu verlangen. Mit Schreiben vom 22. Mai 2015 teilt das Amt für Justiz und Gemeinden dem Finanzreferenten jedoch mit, dass es in dieser Sache keine Stellungnahme abgeben kann. Dies mit der Begründung, dass das AJG nicht darauf ausgelegt ist, eine umfassende Gutachtertätigkeit für die Gemeinden oder gar für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission auszuüben.

Um in der Frage der Auslegung des Rahmenkredits endgültig Klärung zu erhalten, ersucht die GPK mit Schreiben vom 10. März 2016 den unabhängigen Rechtsberater lic. jur. Meinrad Gnädinger um eine Stellungnahme mit folgender konkreter Fragestellung:

Ich zitiere aus dem Schreiben vom 10. März 2016:

*Gestatten es der Beschluss der Einwohnergemeinde vom 15. März 1998 “über einen Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb” und der Artikel 44 lit d der Stadtverfassung dem Stadtrat, unter Beanspruchung des Rahmenkredits in eigener Kompetenz bestehende Bauten zu kaufen, um sie in der Folge nicht im Baurecht abzugeben, sondern im Eigentum der Stadt zu behalten, um dadurch günstigen Wohnraum bereitzustellen beziehungsweise zu erhalten?*

Mit Schreiben vom 5. Mai 2016 nimmt Meinrad Gnädinger zur gestellten Frage wie folgt Stellung (ich zitiere):

*Nach meiner Auffassung gestattet der Beschluss der Einwohnergemeinde vom 15. März 1998 “über den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb”, Landreserven zu erwerben. Er bildet jedoch keine ausreichende rechtliche Grundlage, um die Grundstücke im Eigentum der Stadt zu behalten, um damit günstigen*

*Wohnraum (gemeinnützigen Wohnungsbau) bereit zu stellen. Wenn die Stadt die gestützt auf den Rahmenkredit erworbenen Grundstücke einem öffentlichen Zweck (gemeinnützigem Wohnungsbau) zuführen will, braucht sie dazu eine ausdrückliche rechtliche Grundlage.*

Bei den aus dem Rahmenkredit gekauften beiden Genossenschaftssiedlungen Buchthalen und Sennenwiese hatte der Stadtrat ursprünglich vorgesehen, sie an eine erst noch zu gründende städtische Wohnbaustiftung (wie sie bereits in verschiedenen Schweizer Städten existieren) zu übergeben. Dies kam in der Folge dann aber nicht zustande.

Der Stadtrat war sich jederzeit bewusst, dass jede Regelung, die auf eine Selbstbewirtschaftung oder eine Bewirtschaftung durch eine neue Trägerschaft mit Beteiligung der Stadt hinausläuft, eine gesetzliche Grundlage oder einen kompetenzgemässen Beschluss des Parlamentes oder der Stimmberechtigten braucht. Die Wohnungen in den Siedlungen Buchthalen und Sennenwiese können bis zu einer definitiven Neuregelung durch die Stadt weiterhin vermietet werden. Dies darf allerdings nicht zu einem Dauerzustand werden.

Die GPK wurde an ihrer Sitzung vom 8. September 2016 von Finanzreferent SR Daniel Preisig über den aktuellen Stand informiert. Aktuell steht der Finanzreferent im Kontakt mit dem Regionalverband der gemeinnützigen Wohnbauträger. *«Das Ziel ist, den gemeinnützigen Wohnraum zu erhalten»*. An der letzten Generalversammlung des Regionalverbandes wurde ein Antrag, eine neue Genossenschaft zur Übernahme der städtischen Liegenschaften zu gründen, an den Vorstand gestellt und genehmigt.

Wir dürfen also hoffen, dass die Diskussion um die Auslegung des Rahmenkredits in absehbarer Zeit ein Ende findet, und wir im Grossen Stadtrat eine entsprechende Vorlage erhalten.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle allen beteiligten Personen namentlich lic. iur. Meinrad Gnädinger, dem städtischen Rechtsdienst und meinen Kolleginnen und Kollegen der GPK für ihr Engagement in der Frage der Auslegung des Rahmenkredits ganz herzlich danken."

### **Diego Faccani (FDP)**

### **Bericht der GPK**

"Die GPK hat die Vorlage des Stadtrates vom 9. August 2016: Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ und Aufwertung des Instrumentes Baurecht am 8. September 2016 eingehend diskutiert. Bevor ich zur Vorlage spreche, möchte ich im Namen der GPK dem anwesenden Stadtrat Daniel Preisig für die Vorstellung der Vorlage und die kompetente Beantwortung der Fragen danken. Ebenso danken möchte ich auch unserem Stadtschreiber Christian Schneider und dem Leiter der FIKO Patrik Eichkorn, die mit ihren Inputs massgeblich zur Entscheidungsfindung beigetragen haben. Selbstverständlich im Dank eingeschlossen ist auch Gaby Behring für die Protokollführung.

Das Eintreten auf die Vorlage wurde mit 6:0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, beschlossen. Auftrag der GPK bei diesem Geschäft war es, eine Empfehlung zuhanden des Grossen Stadtrates abzugeben, ob der Stadtrat der Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ im Sinne von Art. 77 Abs. 3 des Wahlgesetzes einen Gegenvorschlag gegenüberstellen soll oder nicht. Die GPK hat dies eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass der Stadtrat der Initiative einen

Gegenvorschlag gegenüberstellen soll. Mit meinen folgenden Ausführungen möchte ich Ihnen diesen Entscheid näherbringen:

Die Volksinitiative fordert, dass sämtliche Erträge aus Baurechtszinsen dem Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb gutzuschreiben seien. Die fortlaufende Erhöhung des Kreditrahmens um rund 2 Mio. pro Jahr, und in Zukunft werden es noch deutlich mehr sein, da grosse Baurechtsvergaben in Planung sind, führt zu einem massiven Ausbau der Kreditkompetenz des Stadtrates. Das so entstehende Missverhältnis zwischen der verfassungsmässigen und eben dieser Spezialkompetenz könnte demokratiepolitisch zu Schwierigkeiten führen und weiterhin für Diskussionen sorgen.

Mit dem ursprünglichen CHF 12 Mio. Rahmenkredit hat das Volk dem Stadtrat erstmals 1991 ein Instrumentarium zu Verfügung gestellt, mit welchem er sofort, ohne die langwierigen politischen Prozesse durchlaufen zu müssen, eingreifen kann, um Immobilien der Spekulation entziehen zu können. Dies ist deshalb sinnvoll, damit solche Geschäfte schnell und ohne grosses Aufhebens getätigt werden können und müssen.

Eine unendliche Speisung des Rahmenkredites, wie es die Initianten fordern, ist weder im Rahmen der ordentlichen verfassungsmässigen Finanzkompetenz legitimierbar noch hinsichtlich der Kapitalbindung mit Blick auf die Verschuldung. Eine Kapitalbindung, wie es uns die Initiative suggeriert, kann zuhanden des Rahmenkredits auch gar nicht vorgenommen werden. Einzig in einem Fonds können finanzielle Mittel klar für einen Verwendungszweck festgeschrieben werden.

Der Stadtrat empfiehlt deshalb eine Plafonierung des Rahmenkredits. Die Äufnung durch die Baurechtszinsen sollen in der Grössenordnung von CHF 15-20 Mio. limitiert werden. Sie finden dies in der Vorlage auf Seite 8 unter Kapitel 4.2. Die GPK teilt, mehrheitlich mit dem Stadtrat diese Meinung, denn der Verwendungszweck wie auch die Äufnung des Rahmenkredits bleibt unangetastet und führt nicht zu einem unausgewogenen Finanzhaushalt. Gleichzeitig zur Erarbeitung des Gegenvorschlages bringt der Stadtrat noch fünf Punkte zur Sprache, bei denen er Optimierungsbedarf sieht. Sie finden diese auf Seite 9 ff.

Diese Punkte führten in der GPK zu keinen grossen Diskussionen, denn sie stellen offensichtlich eine Verbesserung gegenüber der heute gängigen Praxis dar. Eine Kompetenzdelegation von Baurechtsvergaben von kleinen Grundstücken vom Grossen Stadtrat zum Stadtrat macht Sinn. Es hat sich am Beispiel "Erweiterung Baurechtsfläche Schönbühl" gezeigt, wie lange es gehen kann, um ein kleines Baurechtsgrundstück von nur gerade 310 m<sup>2</sup> abzugeben, wenn der Grosse Stadtrat Sitzungen ausfallen lässt. Die Vorlage des Stadtrats ist vom 2. Februar 2016 und der Beschluss des Grossen Stadtrats vom 24. Mai 2016.

Die Punkte 5.3 und 5.4 entstammen der direkten Zusammenarbeit von Stadtrat und Vertretern der Wohnbaugenossenschaften und stellen eine wirkliche Verbesserung in der derzeitigen Anwendung dar. So wird unter 5.3 der aktuelle Baurecht-Mustervertrag und die dazugehörigen Richtlinien der Stadt Schaffhausen kompatibel zum Bundesförderprogramm, dem Fonds de roulement, gemacht. So wird den Wohnbaugenossenschaften der Zugang zum Förderprogramm nicht von vornherein verunmöglicht, und der Bewerberkreis bei allfälligen Baurechts-Ausschreibungen kann somit auch vergrössert werden.

Der Punkt 5.4 zielt auf dasselbe ab. Bei der Änderung des allgemein gültigen Ausschreibungsprozesses könnten die Vorleistungskosten, also die Risiken, verringert werden, und eine Angleichung an andere Städte wie Zürich würde stattfinden. Die Chancengleichheit würde markant verbessert, und kleinere Wohnbaugenossenschaften könnten sich vermehrt an Ausschreibungen beteiligen.

Der Stadtrat hat mit dieser Vorlage gezeigt, dass er willens ist, erstens eine Versachlichung in die Diskussion um den Rahmenkredit für Land- und Liegenschaftenerwerb zu bringen und zweitens in der Zusammenarbeit mit Vertretern der Wohnbaugenossenschaften Lösungen und Verbesserungen im gemeinnützigen Wohnbau zu erarbeiten.

Die GPK sieht in dieser Vorlage die damit verbundene Chance, dass bestehende Unklarheiten bezüglich des Rahmenkredits endlich aus der Welt geschaffen und dessen Handhabung in Zukunft klar geregelt werden könnte. Unter Berücksichtigung der genannten Punkte ist die GPK im eingangs erwähnten Auftrag zum Schluss gekommen, dass sie dem Grossen Stadtrat die Empfehlung abgibt, der Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ einen vom Stadtrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag gegenüberzustellen und den Anträgen dieser Vorlage zu folgen.

Bei der Schlussabstimmung verabschiedete die GPK die Vorlage des Stadtrates vom 9. August 2016: Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ und Aufwertung des Instrumentes Baurecht mit 5:0 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, zuhanden des Grossen Stadtrats.

#### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung:**

Die Fraktionserklärung der FDP/JFSH-Fraktion wird, wie Sie es vermutlich erwarten, auch vier Seiten haben. Nein - wir werden auf die Vorlage eintreten, bei den Anträgen dem Stadtrat folgen und bei der Schlussabstimmung einstimmig für die Vorlage sein.”

#### **Martin Jung (AL)**

#### **AL-Fraktionserklärung**

”Es freut uns, dass der Stadtrat die Absicht der AL-Initiative “Zweckbindung der Baurechtszinsen” begrüsst und unsere Meinung teilt, dass etwas getan werden muss, um die Handlungsfähigkeit der Stadt in Bezug auf Land- und Liegenschaftenkäufe zu erhalten. Die Situation wurde natürlich durch die drastische Korrektur des Saldos des Rahmenkredits von CHF 21 auf 4 Millionen deutlich akuter. Es brauchte zwar diesen bisher meines Wissens noch nicht dagewesenen Umstand, dass eine Abstimmung zu einem Zeitpunkt verschoben werden musste, als die Stimmzettel den Bürgern bereits ausgehändigt waren, damit der bürgerliche Stadtrat einmal eine Absicht der AL guthiess. Trotzdem ist er mit unserem Vorgehen immer noch nicht ganz einverstanden - aber immerhin. Wir freuen uns, dass unser politisches Engagement bereits vor der Abstimmung deutliche Spuren hinterlassen hat.

Es freut uns auch, dass die Forderung von AL und SP, die Stadt solle verstärkt den Kontakt zu Wohnbaugenossenschaften suchen, um Bedürfnisse und Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern, nicht ungehört verklungen ist. Falls die Stimmung in der GPK etwas über die Stimmung im Rat aussagt, so werden wir heute wahrscheinlich beschliessen, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll, egal wie die AL abstimmt. Selbstverständlich will ich Ihnen dennoch darlegen, was die AL von der stadträtlichen Vorlage hält:

Als Rahmen für einen Gegenvorschlag nennt der Stadtrat drei Punkte:

1. Limitierte gedeckelte Gutschrift der Baurechtszinsen in den Rahmenkredit
2. Kompetenzdelegation für die Vergabe kleiner Baurechte an den Stadtrat
3. Präzisierung der Formulierung des Rahmenkredits

Zuerst zum Kernstück, zur Deckelung der Gutschrift der Baurechtszinsen: Wir haben uns entschieden, mit unserer Initiative den Beschluss der Einwohnergemeinde so anzupassen, dass - zumindest theoretisch - der Saldo des Rahmenkredits unbegrenzt anwachsen könnte. Wir haben dies nicht ohne Grund getan. Uns ist bewusst, dass wir den Stadtrat nicht zwingen können, jedes Jahr eine bestimmte Menge an Land- und Liegenschaften zu kaufen. Selbstverständlich soll der Stadtrat überlegt handeln und nur auf gute Angebote einsteigen. Der in Zeiten geringer Land und Liegenschaftenkäufe stetig steigende Saldo des Rahmenkredits, dem jährlich die Baurechtszinsen gutgeschrieben würden, wäre aber eine sanfte Erinnerung, dass der Stadtrat eine Aufgabe, die ihm das Volk erteilt hat, nicht nachkommt. Dies würde den Stadtrat - so hoffen wir - zumindest ein wenig anspornen, die Suche nach geeigneten Angeboten zu verstärken. Zudem würde eine Stadtratszusammensetzung, die kein Interesse an einer aktiven Boden- und Wohnpolitik hat, die Entwicklung der Stadt in diesem Gebiet nicht einfach lahmlegen, sondern es bestünde die Möglichkeit, dass eine Phase der Untätigkeit von einer späteren Stadtratszusammensetzung korrigiert wird. Zumindest soweit es die Finanzen der Stadt zum gegebenen Zeitpunkt erlauben.

Der Stadtrat will sich nicht diesem sanften Druck aussetzen und schlägt nun vor, unsere Initiative mit einer Deckelung in der Höhe von CHF 15 bis 20 Millionen zu versehen. Damit würde der Mechanismus der AL-Initiative zumindest dann greifen, wenn es am nötigsten ist, also bei einem tiefen Rahmenkreditsaldo. Dies wäre aus unserer Sicht zweifellos eine Verbesserung der aktuellen Situation. Obwohl wir weiterhin die ursprüngliche Forderung unserer Initiative bevorzugen, könnten wir auch mit einer Deckelung leben, wenn diese die Handlungsfähigkeit der Stadt in allen Situationen sicherstellt, also auch für den Fall, wenn sich einmal mehrere gute Angebote zeitlich nahe beieinander präsentieren. Eine solche Deckelung müsste unseres Erachtens im Bereich liegen, in dem sich der Rahmenkredit während der letzten fünf Jahre (vor der Korrektur nach unten) bewegte, also bei CHF 20 bis 30 Millionen.

Bei der Kompetenzdelegation für kleine Baurechte sind noch Fragen offen. Insbesondere müsste geklärt werden, welche Freiheiten der Stadtrat bei der Festlegung der Bedingungen eines Baurechts hätte. Wir haben aber keine grundsätzlichen Einwände dagegen, dass solche Überlegungen weiterverfolgt werden.

Die Präzisierung der Formulierung des Rahmenkredits als Punkt 3 der stadträtlichen Vorschläge klingt zwar unschuldig, aber die AL hat gewisse Bedenken, dass unter diesem Titel Begehren geweckt werden, die Zweckbestimmung des Rahmenkredits nicht nur zu präzisieren, sondern gleich auch noch abzuändern. Wir haben gerade geklärt, wie die heutige Rechtslage im Detail zu interpretieren ist. Die AL wird darum aufmerksam beobachten, ob über diesen Weg versucht wird, die Absichten unserer Initiative zu verwässern oder gar einen Rückschritt gegenüber der heutigen Situation zu machen.

Zu den anderen drei in der Vorlage angesprochenen Punkten muss ich mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht detaillierter äussern, denn sie sind nicht Teil des

Gegenvorschlags. Der Stadtrat kann selbstverständlich eine Überarbeitung der Richtlinien zur Baurechtsvergabe vorschlagen. Einige der angedachten Punkte wie etwa die Kompatibilität mit Bundesförderprogrammen und eine Überprüfung des Ausschreibungsprozesses, sind soweit ich weiss, weitgehend unbestritten. Der Risikozuschlag auf den Baurechtszins, den der Stadtrat unter dem Titel "marktgerechte Baurechtszinsen" ins Spiel gebracht hat, kann man sicher diskutieren. Wir warten ab, bis wir die Details des Vorschlags kennen.

Zurück zum Rahmenkredit: Den schon einige Male geäusserten Vorwurf, der Rahmenkredit sei ein demokratiepolitisches Problem, da eine der Verfassung widersprechende Ausgabekompetenz geschaffen werde, kann ich nicht so stehen lassen. Der Rahmenkredit wurde vom Volk in mehreren Abstimmungen bestätigt und bei der Gesamtrevision sogar in die Verfassung aufgenommen. Der Rahmenkredit hat also eine demokratische Legitimation, die den restlichen "gewöhnlichen" Ausgabekompetenzen ebenbürtig ist. Diese Legitimation würde zudem durch eine Zustimmung der Bevölkerung zur Initiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" ein weiteres Mal demokratisch unterstrichen.

Die AL-Fraktion wird sich die Diskussion im Rat genau anhören. Wenn wir der Meinung sind, dass die Mehrheit im Rat bereit ist, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, der zumindest wesentliche Teile unseres Anliegens aufnimmt, werden auch wir der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zustimmen. Wenn aber klar wird, dass wesentliche Teile des Rates unsere Initiative so stark verwässern möchten, dass, verglichen mit der Ist-Situation, nicht viel gewonnen wäre, werden wir uns enthalten. So oder so sind wir gespannt, was uns der Stadtrat als ausgearbeiteten Gegenvorschlag präsentieren wird. Wir hoffen, dass es dem Titel der Vorlage "Aufwertung des Instrumentes Baurecht gerecht wird. Unsere Initiative bleibt selbstverständlich mindestens so lange bestehen, bis wir wissen, in welcher Form der Rat den ausgearbeiteten Gegenvorschlag dem Volk vorlegen wird."

### **Hermann Schlatter (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Ich darf Ihnen die Haltung der SVP/EDU Fraktion zur Botschaft zur Volksinitiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ und Aufwertung des Instrumentes Baurecht vortragen.

Diego Faccani hat Sie über die Beratungen innerhalb der GPK orientiert und das Wesentlichste gesagt, dafür danke ich ihm. Vom GPK-Präsidenten wurden Sie über den Hergang der Abklärungen zum Rahmenkredit informiert. Hierzu möchte ich vorweg doch mit einiger Genugtuung feststellen, dass meine kritische Haltung zur Verwendung der Mittel des Rahmenkredits für den Kauf von gemeinnützigen Wohnungen durch das Gutachten von Jurist Meinrad Gnädinger bestätigt wurde. Zwar ist er darin nicht auf meine Auffassung eingegangen, der Rahmenkredit würde nur das Baurecht, nicht aber den Kauf von gemeinnützigem Wohnraum vorsehen. Im Ergebnis kommt die Antwort aber auf dasselbe heraus, indem er eben bestätigte, dass die Rechtsgrundlage für das dauerhafte Halten des gekauften gemeinnützigen Wohnraums fehlt. Und ganz abweisen kann der Stadtrat wohl meine Vermutung, ein dauerhaftes Halten dieser Liegenschaften im städtischen Besitz im Sinne gehabt zu haben, wohl auch nicht, denn bereits im Jahre 2014 plante er, die Drittverwaltung der erworbenen Liegenschaften den professionellen Immobilienverwaltern zu entziehen und dafür eigenes Personal für die Verwaltung der genannten Liegenschaften einzustellen.



Unsere Fraktion begrüsst den Vorschlag des Stadtrates, nun mit einem Gegenvorschlag die AL-Initiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ zur Ablehnung zu empfehlen. Wir gehen mit dem Stadtrat einig, dass sich durch die aufgedeckte Falschberechnung des Saldos des Rahmenkredits die Ausgangslage geändert hat.

Wir stimmen den Initianten und dem Stadtrat zu, dass der Rahmenkredit immer über einen so grossen Saldo verfügen sollte, damit rasch bei sich abzeichnenden Spekulationssituationen bei sich auf dem Markt befindendem gemeinnützigem Wohnraum durch den Stadtrat gehandelt sprich gekauft werden kann. Wir teilen aber die Auffassung des Stadtrates nicht, die Plafonierung für die Äufnung des Rahmenkredits mit Baurechtszinsen in der Grössenordnung von CHF 15 bis 20 Mio. festzusetzen, sondern sind der Meinung, die Höhe sollte beim seinerzeitigen Kreditbeschluss des Rahmenkredits, das heisst bei CHF 12 Mio. Franken liegen, allenfalls unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Teuerung bei CHF 13. Mio.

Dass im Rahmen dieses Gegenvorschlags auch weitere sich in der Zwischenzeit bemerkbar gemachte Optimierungsmöglichkeiten vorgesehen sind, begrüssen wir. Ganz wichtig erscheinen uns dabei marktgerechte Baurechtszinsen. Insbesondere sollen diese für risikoreiche Investitionen, die mit höheren Heimfallrisiken behaftet sind, höher als heute festgesetzt werden können, denn heute decken diese die Gesamtaufwendungen der Stadt nur bedingt. Auch würde damit der Nachteil, den wir als Bürgerliche zwischen Baurecht und Verkauf orten, weitgehend eliminiert. Das vorgeschlagene partnerschaftliche Basler Modell erscheint uns interessanter und wohl auch zweckmässiger für Baurechtsnehmer als das Zürcher Modell, bei welchem für die Einmalabgeltung der Baurechtszinsen der Baurechtsnehmer in Phasen von hohen Zinssätzen erhebliche Geldsummen beim Eingehen auf den Baurechtsvertrag aufzubringen hat.

Auch mit der Kompetenzdelegation für die Abgabe kleiner Baurechtsgrundstücke direkt durch den Stadtrat können wir uns einverstanden erklären. Es ist nicht einsehbar, warum der Stadtrat Grundstücke bis zu einem Wert von CHF 1 Mio. kaufen, verkaufen, tauschen oder verpfänden kann, währendem er sämtliche Baurechte dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten hat.

Zu guter Letzt erscheint uns eine Präzisierung der Formulierung des Rahmenkredit-Beschlusses unerlässlich. Wie gehört, fehlt heute eine klare Regelung. Wir könnten uns vorstellen, dass übernommene Liegenschaften von gemeinnützigen Wohnbauträgern direkt wieder durch den Stadtrat interessierten Kreisen des gemeinnützigen Wohnungsbaus abgegeben werden könnten.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen im vorliegenden Sinn zustimmen. Abschliessend danke ich dem Finanzreferenten für die gute Präsentation der Vorlage in der GPK, sowie meinen Mitstreitern in diesem Gremium für die offene und zielführende Diskussion.

Persönlich hoffe ich, dass es dem Rat in der nächsten Amtsperiode gelingt, im genannten Bereich Lösungen zu finden, welche über die Parteigrenzen hinweg auf Akzeptanz stossen, so dass wir das Thema, das uns doch schon während längerer Zeit begleitet, ad acta legen können. “

**René Schmidt (GLP)**

**ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung**

”Ich freue mich, Ihnen die Erwägungen der ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktion zur Botschaft

zur Volksinitiative «Zweckbindung der Baurechtszinsen und zur Aufwertung des Instrumentes Baurecht» des Stadtrates und zum Bericht der GPK präsentieren zu können.

Licht und Schatten stehen im Zusammenhang mit Baurechtszinsen und Rahmenkrediten im politischen Diskurs ganz dicht beieinander. Einerseits war die Berechnung der Baurechtszinsen misslungen und in der ursprünglichen Vorlage falsch eingestellt. Andererseits waren die Möglichkeiten und Grenzen der Verwendung des Rahmenkredits bei der Beschaffung und dem Besitz von Liegenschaften umstritten. So weit zu den Schattenseiten. Inzwischen ist Licht ins Dunkel gekommen, und wir stehen auf festem Boden, da sowohl der Rahmenkreditsaldo korrigiert wurde als auch die zulässigen Zwecke für Finanzierungen aus dem Rahmenkredit geklärt sind.

Die Initiative „Zweckbindung der Baurechtszinsen“ will erreichen, dass der finanzielle Zufluss zum Rahmenkredit nie versiegen und ein grosses Kreditlimitenstausee-Potential entstehen kann, selbst wenn wir in Zukunft weniger oder kein Land und keine Liegenschaften mehr verkaufen oder bei Verkäufen die Einnahmen nicht dem Rahmenkredit gutschreiben, wie es im Rahmen des Fonds für Wohnraumentwicklung beispielsweise geschieht. Der Stadtrat soll durch den steigenden Pegelstand im Stausee dazu motiviert werden, eine forcierte Bodenpolitik zu betreiben, damit der aufgestaute Kreditrahmen nicht überläuft. Es ist also nicht eine sanfte Erinnerung, sondern eine klare Erinnerung, dass – wenn das Ganze überläuft – der Stadtrat für den Abfluss, das heisst für Beschaffung von Liegenschaften zu sorgen hat. Das Bild des überlaufenden Stauwehrs zeigt die Vorbehalte einer Mehrheit unserer Fraktion gegenüber der uneingeschränkten Speisung des Rahmenkredits aus Baurechtszinsen.

Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Initiative in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden kann und ein Gegenvorschlag die Sache ins Lot bringen könnte. Wir begrüssen eine sachgerechte Kompetenzregelung für den Stadtrat im Umgang mit dem Rahmenkredit und sind nicht abgeneigt, ihm einen grossen Handlungsspielraum zu gewähren, zum Beispiel für den Kauf von Gewerbeland zwecks Ansiedlung von Betrieben oder den Erwerb von Bauland für die Abgabe an eine Wohnbaugenossenschaft.

Eine generelle Zweckbindung der Baurechtszinsen scheint uns demokratiepolitisch kritisch und wie eine Aushebelung der verfassungsmässigen Kompetenzen. Obwohl wir auch eine gewisse Sympathie zur Dynamisierung der Rahmenkrediterweiterung und deren Ausschöpfung haben, unterstützt unsere Fraktion die Empfehlung des Stadtrates, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, der ein Dach von vielleicht CHF 15-20 Mio. aus den kumulierten Baurechtszinsen vorsieht. Dem im Gegenvorschlag beziehungsweise in parallel zu prüfenden Anpassungen vorgesehenen Optimierungsbedarf bei Instrumentarien und Richtlinien von Landgeschäften können wir insgesamt zustimmen, auch wenn in einzelnen Punkten Skepsis vorhanden ist.

**Baurechtszins:**

Oft besteht ein politisches Interesse an speziellen Möglichkeiten zur Förderung der Wohnbautätigkeit oder zur Ansiedlung neuer Betriebe. Die Höhe und die Berechnung des Baurechtszinses werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen für die Vergabe von Baurechten eher zuvorkommend geregelt, und es wird auf weitreichende Berechnungsmethoden verzichtet. Anpassungen des Baurechtszinses an Risikoprofile der Liegenschaften können geprüft werden, solange Mässigkeit gepflegt wird.

Interessant scheint das partnerschaftliche Basler Modell – wie von meinem Vorredner erwähnt - bei denen Baurechtsnehmer und Grundeigentümer als gleichberechtigte Partner betrachtet werden. Die Gebühr für die Verwaltung der Baurechte könnte sich an den Selbstkosten orientieren und so angepasst werden.

Kompetenzdelegation für Baurechtsvergaben kleiner Grundstücke: Soweit es sich um kleine Baurechtsvergaben handelt, könnte eine Delegation an die Exekutive geprüft werden. Das in der Vorlage erwähnte Beispiel von Winterthur lässt sich in der Dimension allerdings kaum auf Schaffhausen übertragen.

Kompatibilität Baurechtsvertrag mit dem Bundesförderprogramm: Um den Wohnbaugenossenschaften den Zugang zu Bundesförderprogrammen zu erleichtern, kann eine Anpassung der Richtlinien erwogen werden.

Überprüfung Ausschreibungsprozess für Wohnbaugenossenschaften: Da das heute praktizierte einstufige Verfahren, an dem erst nach Abschluss des ganzen Prozesses beschlossen wird, lässt eine ganzheitliche Beurteilung im Grossen Stadtrat zu, was vorteilhaft erscheint.

Die Präzisierung der Formulierung des Rahmenkreditbeschlusses würde eine Klärung der Verwendung des Kredites erleichtern.

In der Schlussabstimmung wird die ÖBS/EVP/CVP/GLP-Fraktion wohl einheitlich bis mehrheitlich der Vorlage des Stadtrates zustimmen und somit den Stadtrat beauftragen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. “

### **Urs Furer (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

”Ich darf Ihnen die Stellungnahme der SP/JUSO-Fraktion zur Initiative “Zweckbindung der Baurechtszinsen” Aufwertung des Instruments Baurecht bekannt geben.

Sie können sich vorstellen, dass wir als SP/JUSO-Fraktion es selbstverständlich auch bedauern, zu diesem Thema überhaupt sprechen zu müssen. Hätte die Volksabstimmung stattgefunden, wäre das Thema jetzt erledigt. Unsere Sympathien sind selbstverständlich auf der Seite der AL. Trotzdem haben wir die Vorlage genau und kontrovers diskutiert, sind aber zum Schluss gekommen, dass die SP/JUSO-Fraktion auf die Vorlage eintreten und mehrheitlich auf die Anträge eingehen wird.”

### **SR Daniel Preisig**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Sehr gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zur Vorlage. Wie Sie wissen, haben wir nach der leider notwendigen Verschiebung der Volksabstimmung eine Neubeurteilung im Stadtrat gemacht und zwar auf der korrekten Basis des Rahmenkredites. Wir kamen dabei zu folgendem Schluss:

Die Erhöhung des finanziellen Spielraumes für Land- und Liegenschaftskäufe ist grundsätzlich begrüssenswert. Zum Beispiel für die Bereitstellung von Industrieland. Es ist eine wichtige Voraussetzung für Ansiedelungen. Wir haben aber auch festgestellt, dass ein Automatismus zur Krediterhöhung – wie dies die Initiative verlangt – problematisch ist. Dies aus zwei Gründen:

- Erstens: Der Rahmenkredit sichert die Finanzierung nicht, weil der Rahmenkredit kein Fonds ist.
- Zweitens: Ein sehr hoher Saldo führt zu einem demokratiepolitisch schwierig

legitimierbaren Missverhältnis zwischen der Rahmenkreditkompetenz und den ordentlichen verfassungsmässigen Kompetenzen.

Hintergrund dieser Überlegungen ist die Annahme, dass die Baurechtszinseinnahmen in Zukunft signifikant zunehmen werden, und zwar:

- Erstens: Weil zahlreiche Baurechtsvergaben anstehend sind, zum Beispiel am Lindli, beim Schönbühl und am Hohberg.
- Zweitens: Weil die Zinsen und damit auch die Baurechtszinsen wieder steigen werden.

Der Stadtrat ist deshalb zum Schluss gekommen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser Gegenvorschlag soll die Hauptforderung der Initianten – nämlich die Äufnung des Rahmenkredites – enthalten, dies jedoch nicht unbegrenzt. Die Begrenzung sollte nach Ansicht des Stadtrates in der Grössenordnung von CHF 15 bis 20 Mio. liegen.

Wichtig ist, dass der vorgeschlagene Gegenvorschlag nur die neue zusätzliche Äufnung der Baurechtszinsen limitiert, nicht aber den Rahmenkredit selbst. Die Äufnung durch Verkäufe bleibt unverändert. Bildlich können Sie sich dies so vorstellen:

Wir haben ein Fass, zum Beispiel ein Bierfass: Der Füllstand zeigt den Saldo des Rahmenkredites an. Jedes Mal, wenn der Stadtrat unter Anwendung des Rahmenkredites Käufe tätigt, schöpft er mit einer Schöpfkelle ein Glas Bier heraus, entsprechend sinkt der Saldo. Jedes Mal, wenn die Stadt einen Verkauf tätigt, wird der Verkaufserlös mit einer Schöpfkelle in das Fass geleitet, der Füllstand steigt damit. Dies ist das Modell des Rahmenkredites, wie wir es heute schon haben.

Mit der neu vorgeschlagenen Äufnung durch die Baurechtszinsen, gibt es nun neu zusätzlich einen Schlauch, der das Fass kontinuierlich – Jahr für Jahr – in der Höhe der Baurechtszinsen füllt. Die Limitierung der Äufnung bedeutet nun, dass dieser Schlauch, wenn das Fass genügend voll ist, herausgenommen wird. Wichtig ist, dass – selbst wenn der Schlauch rausgenommen wird – die Äufnung mit der Schöpfkelle (also bei Verkäufen) weiterhin unverändert funktioniert. Ich hoffe, dieses Bild mit dem Bierfass, den Schöpfkellen und dem Schlauch hilft, unseren Vorschlag zu verstehen.

Ich kann Martin Jung auch versichern, dass wir nichts verwässern werden, trotz dieses Beispiels, auch nicht den Gegenvorschlag.

Die Vorlage trägt bewusst nicht nur den Titel «Botschaft zur Initiative (...)». Auf der zweiten Linie heisst es «Aufwertung des Baurechtes».

Sie wissen: Baulandvergaben sind in den letzten Jahren zum Politikum in Schaffhausen geworden. Land- und Liegenschaftengeschäfte führten und führen in unserer Stadt regelmässig zu Grundsatzdiskussionen, und die damit verbundene Unsicherheit ist ganz bestimmt nicht hilfreich für die Entwicklung unserer Stadt, denn

- Investoren brauchen Planungssicherheit,
- die Stadt muss als verlässliche Verhandlungspartnerin auftreten können
- und zuletzt braucht auch der Stadtrat beim Kaufentscheid eine möglichst verlässliche Leitlinie zur späteren gezielten Abgabe.

Wir haben uns deshalb überlegt, wie wir die Situation verbessern können. Der Gegenvorschlag bietet eine einmalige Gelegenheit, Verbesserungen in verschiedenen Bereichen rund um die Baulandabgabe und beim Baurecht vorzunehmen.

In den letzten Jahren haben wir uns intensiv mit dem Baurecht auseinandergesetzt und dabei viel gelernt, und darin schliesse ich auch den Grossen Stadtrat ein. Gelegenheiten zur Beschäftigung mit dem Instrument Baurecht gab es zahlreiche. Hier einige Beispiele:

- Die Abstimmungskämpfe um das Gaswerk-Areal beim Lindli, das Grundstück am Hohberg und die Wohnbau-Initiativen,
- die Diskussion in der GPK um die richtige Unterstützungsform für das Fussball-Stadion,
- die wertvollen Anregungen aus den Arbeitsgruppen-Sitzungen mit dem Regionalverband der Wohnbaugenossenschaften. Wir hatten bereits vier Sitzungen.
- Vergleiche mit anderen Städten wie zum Beispiel Basel
- und natürlich auch die kürzliche Diskussion um die Auslegung des Rahmenkredites in der GPK mit dem Gutachten von Meinrad Gnädinger.

Wir haben eine grosse Lernkurve durchlaufen. Daraus sind fünf Optimierungsvorschläge entstanden. Diese finden Sie in Kapitel 5 der Vorlage einzeln aufgeführt.

Bei den Vorschlägen zur Kompatibilität mit Bundesförderprogrammen und zum Prozess für Landvergaben handelt es sich um wichtige Anliegen der Wohnbaugenossenschaften, mit denen wir das Baurecht aufwerten und den gemeinnützigen Wohnungsbau weiter fördern können.

Die Anpassung der Baurechtszinsen auf ein marktgerechtes Niveau ist aus Sicht des Stadtrates überfällig. Es gibt Leute, die hinter vorgehaltener Hand sagen, wir würden das Bauland mit unseren tiefen Baurechtszinsen schon fast verschenken. Der Vergleich mit Basel zeigt, dass diese Aussage nicht unbegründet ist: Basel weist eine Netto-Cashflow-Rendite für Baurechte von 4.3% aus (Zahlen 2015). Mit fairen Preisen wird die politische Akzeptanz des Instrumentes Baurecht steigen. Selbstverständlich würden die Sonderkonditionen wie zum Beispiel für Neuansiedlungen und gemeinnützige Wohnbauträger auch erhalten bleiben.

Insgesamt verbindet der Stadtrat mit der Optimierung der Instrumentarien auch den Wunsch und die Absicht, dass in der Bodenpolitik eine Versachlichung der politischen Diskussion erreicht werden kann. Hoffen kann man ja und wir haben gute Argumente.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige Wortmeldungen eingehen. Martin Jung hat uns vorgeworfen, dass wir untätig bei Land- und Liegenschaftenkäufen seien. Ich weise Sie auf die Rechnung der Stadt Schaffhausen hin, worin wir im Anhang alle Käufe aufweisen, und es sind nicht wenige. Zudem prüfen wir fortlaufend die Käufe von Land- und Liegenschaften. Es wurden zudem Bedenken geäussert bezüglich Kompetenzdelegation für Baulandvergaben im Baurecht durch den Stadtrat. Dafür ist vorgesehen, dies steht auch in der Vorlage, dass wir die Standardbedingungen aus den dann revidierten Richtlinien verwenden möchten, die mit dem Gegenvorschlag vorgestellt werden. Diese beinhalten die Bedingungen, wann der Stadtrat die Kompetenz hat, Land im Baurecht zu vergeben. Damit möchten wir das Risiko des Heimfalls begrenzen.

Gefreut habe ich mich über die Andeutung von Martin Jung, worin er durchblicken liess, dass die Initiative vielleicht später zurückgezogen werden könnte, sofern der Gegenvorschlag überzeugt. Hier werden wir uns natürlich Mühe geben.

Zum Gutachten von Meinrad Gnädinger: Der Stadtrat ist froh, dass die Fragen um die Auslegung des Rahmenkredites nun geklärt sind und wir für die Zukunft Klarheit haben. Wie bereits im Bericht von GPK Präsident Urs Furer gehört, ist der Stadtrat im Gespräch mit den Schaffhauser Wohnbaugenossenschaften. Ziel ist die Abgabe an eine möglichst lokal verankerte, solide finanzierte Wohnbaugenossenschaft, und zwar mit einem Baurecht. Wichtig ist auch, dass diese Wohnbaugenossenschaft eine Perspektive für die fortlaufende Sanierung der Liegenschaften bieten kann. Diese Liegenschaften befinden sich in ganz unterschiedlichen Zuständen. Die Gespräche laufen, und wir sind zuversichtlich, dass wir diesem Rat im nächsten oder vielleicht übernächsten Jahr eine Vorlage unterbreiten können. Damit könnte das Ziel der Erhaltung des gemeinnützigen Wohnraums erreicht werden.

Ich komme Schluss und fasse nochmals zusammen: In der Neubeurteilung der Initiative auf der Basis der korrekten Rahmenkreditberechnung kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll. Der Gegenvorschlag soll, wie die Initiative auch, die Öffnung des Rahmenkredits mit Baurechtszinsen enthalten; dies jedoch nicht unlimitiert, sondern mit einer massvollen Begrenzung. Der Gegenvorschlag ist eine einmalige Gelegenheit mit einer Reihe von Verbesserungsmassnahmen, das Instrument Baurecht zu optimieren. Es kommt dem Kernanliegen der Initianten entgegen, bringt hoffentlich eine Beruhigung der politischen Diskussion und hilft auch der Stadt. Ich bitte Sie, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen und damit den Weg frei zu machen für einen guten Gegenvorschlag."

**Martin Jung (AL)****Votum**

"Ich habe eine kleine Korrektur zu den Ausführungen von Daniel Preisig. Er hat erwähnt, dass aufgrund der Baurechtsvergaben beim Lindli, Hohberg und Schönbühl die Baurechtszinseinnahmen steigen würden. Das stimmt zwar, allerdings würden diese Baurechtszinseinnahmen ja dann nicht mit unserer Initiative und auch nicht mit dem Gegenvorschlag dem Rahmenkredit zugutekommen. Diese Grundstücke sind Teil des Projektes Wohnraumentwicklung und die Baurechtszinsen würden in diesen Fonds fließen."

**SR Daniel Preisig****Votum**

"Selbstverständlich stimmt das für die Projekte, die in der Wohnraumentwicklungs-Strategie sind. Allerdings ist es längerfristig gesehen so, dass diese Strategie nicht ewig bestehen wird. Bei der Auflösung dieses Fonds wird der Saldo dem Rahmenkredit gutgeschrieben. Natürlich fließen danach die Baurechtszinsen in den Rahmenkredit."

**Urs Tanner (SP)****Votum**

"Wenn sich der SVP-Stadtrat und die AL so nahe sind, will ich diese Beziehung nicht stören. Ich wurde etwas hellhörig, wenn der Stadtrat vom nächsten oder übernächsten Jahr spricht. Das übernächste Jahr habe ich jetzt überhört, denn es kann nicht sein, dass ein Gegenvorschlag erst 2018 kommt. Wir sollten aber froh sein, dass wir nicht wie in Deutschland die SPD, CDU, FDP und Grüne gar nicht mehr unterscheiden können. Wir wissen doch, dass die SVP für den Verkauf von Land einsteht und die SP eher nicht. Diese Klärung ist doch vor dem Volk ganz gut, auch für die Wahlen Ende November. Wir sind sachlich und bringen Argumente. Alle paar Jahre wieder einmal eine Diskussion vor dem Volk zu führen, und dann gewinnen wir meistens, ist doch

auch schön. Bei so "grossen Kisten" werden wir nie Friede, Freude, Eierkuchen haben. Wahrscheinlich werden wir alle paar Jahre diesen Grundsatzentscheid fällen müssen: Baurecht oder eben Verkauf. "

### **SR Daniel Preisig**

### **Votum**

"Ich glaube, ich wurde missverstanden. Es gibt zwei Fristen und zwei Vorlagen. Wenn sie heute dieser Vorlage zustimmen, machen wir einen Gegenvorschlag, so schnell wie möglich. Dazu müssen wir Abklärungen mit anderen Städten machen, diese Modelle gegenüberstellen, und dann wird die Vorlage gemacht. Ich rechne mit nächstem Jahr für diese Vorlage, das heisst so schnell wie möglich, es liegt ja auch in unserem Interesse. Die zweite Vorlage, die ich ankündigen kann, ist jene zur Abgabe der Liegenschaften an die Wohnbaugenossenschaften. Dazu sind Verhandlungen nötig, neue Schätzungen der Gebäude, allenfalls muss eine Genossenschaft gegründet und finanziert werden. Dies dauert hoffentlich auch nur bis nächstes Jahr, eventuell aber doch bis übernächstes Jahr. Auf jeden Fall verzögern wir nichts. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Der **1. Vizepräsident, Stefan Marti (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016, Seite 1-14, sowie die Anträge auf Seite 15, wie folgt:

### **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 betreffend "Botschaft zur Volksinitiative Zweckbindung der Baurechtszinsen, Aufwertung des Instrumentes Baurecht". *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat hebt Ziffer 5 des Beschlusses vom 24. November 2015 betreffend Abstimmungsempfehlungen zur Initiative "Zweckbindung der Baurechtszinsen" auf. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*
3. Der Grosse Stadtrat beschliesst gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, der Volksinitiative Zweckbindung der Baurechtszinsen im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Wahlgesetz einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und beauftragt den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. *Kein Gegenvorschlag, so beschlossen.*

### **Schlussabstimmung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 betreffend "Botschaft zur Volksinitiative Zweckbindung der Baurechtszinsen, Aufwertung des Instrumentes Baurecht" und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:2 Stimmen gut.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Traktandum 3      Postulat Christoph Schlatter vom 24. Mai 2016:  
Implementierung einer Ausländersession****Christoph Schlatter (SP)****Begründung**

"An dieser Stelle möchte ich darlegen, weshalb die Implementierung einer Ausländersession in der Stadt Schaffhausen gut ankommen würde. Auf die bereits im schriftlich eingereichten Postulat dargelegten Punkte werde ich nochmals eingehen, sofern es der Klarheit dient.

Mit einer Ausländersession soll die ausländische Wohnbevölkerung in erster Linie die Möglichkeit zur Partizipation erhalten. Die Teilhabe ist sehr beschränkt, dies ergibt sich schon aus dem Begriff Session, welcher nicht mit einem Ausländerparlament verwechselt werden darf, obschon diese Form der Teilhabe eher meiner Vorstellung einer soliden Integration entsprechen würde. Dennoch lässt sich auch mit der Implementierung einer Ausländersession einiges zur Integration und dem gegenseitigen Verständnis zwischen der ausländischen sowie der inländischen Wohnbevölkerung erreichen. Schliesslich wären wir ja nicht die erste Stadt in der Schweiz, welche ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ohne Schweizerpass Partizipationsmöglichkeiten anbieten würde. Im Übrigen haben verschiedene Untersuchungen aufgezeigt, dass mit der Zunahme an Partizipationsmöglichkeiten auch das Interesse sowie die Identifikation mit der entsprechenden Umgebung, Region zunimmt.

Es sei an dieser Stelle auch auf die Kantone sowie Gemeinden der Romandie verwiesen, in welchen Ausländerinnen und Ausländer auch an der Urne mitbestimmen dürfen. Im Kontext meines Anliegens könnte argumentiert werden, dass die Stadt Schaffhausen und/oder der Kanton zum Beispiel mit Integres bereits genügend für die Integration tut und eine Ausländersession daher obsolet sei. An dieser Stelle geht es nicht darum, die Bedeutung und die Wichtigkeit sowie die wertvolle Tätigkeit von Integres und anderen Fachstellen in Frage zu stellen. Im Gegenteil, Integres und die anderen Stellen in Stadt und Kanton leisten hervorragende Arbeit. Es wäre allerdings ein Irrtum davon auszugehen, dass Integres die Implementierung einer Ausländersession überflüssig machen würde. Einerseits befasst sich Integres nur indirekt mit der Zielgruppe der Organisationen, welche an einer Ausländersession teilhaben sollen, und andererseits geht die Zielsetzung einer Ausländersession über die bestehenden Kernaufgaben von Integres weit hinaus. Daher könnte Integres bei der Implementierung einer Ausländersession Support leisten beziehungsweise in verschiedenen Bereichen könnten Synergien genutzt werden. Die Ausländersession richtet sich an Menschen mit Niederlassung sowie der zweiten und dritten Ausländergeneration, an entsprechende Organisationen und Vereine, welche nicht direkt an den gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können. Bei einer Ausländersession geht es ja nicht darum, den Menschen die Sprache beziehungsweise den Umgang mit Abfall aufzuzeigen. Obschon auch Menschen der zweiten Generation oftmals nur über rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen.

Für die Teilhabe an der Ausländersession stellt die Sprachkompetenz eine unabdingbare Voraussetzung dar. Um hier einem eventuellen Missverständnis entgegenzuwirken, an einer Ausländersession können keine Asylsuchenden sowie keine Flüchtlinge teilnehmen. Hingegen können die Erfahrungen und die beteiligten Akteure, welche sich aus der Ausländersession ergeben, unter Umständen in den zukünftigen Integrationsprozess der betroffenen Menschen einfließen. Bei einer Ausländersession geht es ähnlich wie in der Stadt Zürich beim dortigen



Ausländerinnen- und Ausländerbeirat um ein Sprachrohr für die ausländische Wohnbevölkerung. Dazu zählen die Irish Swiss Association, der schwedische Elternverein oder die Association of Turkish Academics. In der Ausländersession sind Menschen vertreten, die einen Teil unserer Wohnbevölkerung darstellen, oftmals hier aufgewachsen sind und mit den Steuern unsere Stadt und unsere Renten massgeblich mitfinanzieren. An dieser Stelle könnte der Einwand kommen, dass es einer Ausländersession erst recht nicht bedarf, wenn sich diese Leute einbürgern lassen würden. Selbstverständlich wäre dies eine Option, aber wie Sie alle wissen, wird jetzt auf Bundesebene eine weitere Hürde eingebaut. Es soll in Zukunft so sein, dass die Fristen für eine Einbürgerung erhöht werden. Daher empfiehlt der Kanton Waadt offiziell seit dem 21. Juni 2016 den betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürgerinnen, die für eine Einbürgerung in Frage kommen, dass sie sich so rasch wie möglich einbürgern lassen sollen. Dies noch bevor die „Verschärfung“ betreffend die Aufenthaltsdauer in Kraft tritt. Eine weitere sinnvolle Massnahme wäre die Einführung eines Ausländerinnenstimm/-wahlrecht auf kommunaler Ebene. Allerdings präsentieren sich die aktuellen politischen Voraussetzungen, nicht nur in Schaffhausen, eher ungünstig für ein solches Vorhaben.

Mit der Implementierung einer Ausländersession würden minimale Partizipationsvoraussetzungen geschaffen, die der ausländischen Wohnbevölkerung als Sprachrohr dienen und es ihr erlauben würde, ihre Bedürfnisse in allen wichtigen Lebensbereichen zu formulieren. Andererseits dient die Ausländersession der Stadt, bei der Förderung des Dialoges innerhalb dieser Bevölkerungsgruppen, zwischen den Bevölkerungsgruppen und direkt zwischen der Stadt und diesen Bevölkerungsgruppen auf entsprechende Anliegen adäquat einzugehen. Im Dialog bleiben stellt dabei eine nicht zu unterschätzende Integrationsmassnahme dar. Die Stadt verfügt über die entsprechenden Fachleute, die zusammen mit den Ausländerorganisationen und Vereinen eine Implementierung vornehmen könnten.

In meinem Postulat habe ich bewusst darauf verzichtet, eine Quantifizierung der Sessionsgrösse sowie deren Sitzungsintervalle aufzulisten. Dennoch möchte ich an dieser Stelle anhand eines Beispiels aufzeigen, wie dieses Postulat inhaltlich umgesetzt werden könnte. Verschiedene Städte in der Schweiz verfügen über ein entsprechendes Gefäss. In unmittelbarer Nachbarschaft seien Winterthur sowie Zürich erwähnt. Von 1996 – 1998 hiess das Gefäss in der Stadt Zürich Ausländersynode, an welcher rund 80 Personen teilnahmen. Seit 2004 gibt es den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat der Stadt Zürich. Dabei handelt es sich um ein Gremium von 25 ausländischen Personen, welche während vier Jahren in diesem Beirat Einsitz haben. An jeweils sechs Sitzungen plus Arbeitsgruppensitzungen pro Jahr werden entsprechend relevante Themen bearbeitet und als Diskussionsgrundlage an die Exekutive weitergeleitet. Die Sitzungen finden jeweils im Rathaus statt, dies habe verschiedene Gründe, vor allem hebe es die Bedeutung des Beirates hervor, wie mir die entsprechende Fachperson für die Stadtentwicklung der Stadt Zürich mitgeteilt hat. Die Stadt schreibt in jeder Legislatur die Besetzung für den Ausländerinnen- und Ausländerbeirat öffentlich aus. Zudem werden die entsprechenden Migrationsorganisationen direkt angeschrieben. Der Stadtrat bestimmt die einzelnen Vertreterinnen und achtet dabei auf eine möglichst heterogene Zusammensetzung. Für Sitzungsgelder steht dem Gremium pro Jahr CHF 40'000.-- zur Verfügung. Sofern dies gewünscht würde, wäre die zuständige Fachperson gerne bereit, dem Stadtrat detaillierte Informationen zu geben. An dieser Stelle wurde ich noch darauf hingewiesen, dass die Stadt Winterthur bewusst ein gemischtes Gremium führt. Dies bedeutet, dass neben den ausländischen Personen auch schweizerische Staatsbürger aus der Verwaltung beziehungsweise aus dem Parlament vertreten sein dürfen. In

Zürich dürfen keine schweizerischen Staatsbürger im Beirat Einsitz nehmen. Die Erfahrungen der letzten fast 20 Jahre sind durchwegs positiv. Problemfelder sowie aktuelle Themen können rasch aufgegriffen werden und entsprechend kommuniziert werden. Dies ist bei einer Grösse der Stadt Zürich von grosser Bedeutung. Dies möchte ich noch anhand einiger Beispiele darlegen, welche mir die Stadt Zürich zur Verfügung gestellt hat:

Bildungsfragen, Förderunterricht, Mehrsprachigkeit, Einsitz in Schulkommissionen, Mangelhafte Vertretung eingewanderter Kinder in der Mittelschule, Konsultativkommission eingewanderter Eltern, Einsitz Schulpflege, sprachliche Integration, Wohnen und Soziokultur, Durchmischung der Quartiere, Durchmischung der Genossenschaften, quartierspezifische Strukturen, demokratische Mitbestimmung, Frauenförderung.

Selbstverständlich könnte auch an dieser Stelle der Einwand lauten, dass die unterschiedlichen Grössenverhältnisse zwischen der Stadt Zürich und Schaffhausen kürzere Wege beinhalten und die Kleinräumigkeit einen bilateralen Diskurs priorisieren würden. Gerade in einer kleinen Stadt könnte die Effizienz noch gesteigert werden, und die Grösse oder eben die Kleinheit von Schaffhausen hat durchaus ihre Vorteile, da die Ausländersession flexibler einberufen sowie die Anliegen und deren Auswirkungen im wechselseitigen Kontext rascher zum Tragen kommen.

Wie bereits erwähnt, muss das Rad nicht neu erfunden werden und die entsprechende Ansprechperson der Stadt Zürich würde dem Stadtrat bei Bedarf zur Verfügung stehen. Jetzt bin ich gespannt auf die Antwort des Stadtrates und allenfalls auf die anschliessende Diskussion. “

### **SR Simon Stocker**

### **Stellungnahme Stadtrat**

”Gerne nehme ich im Namen des Stadtrates Stellung zum Postulat von Christoph Schlatter. Der Stadtrat ist einig mit dem Postulanten, dass die Mitwirkung von möglichst vielen Teilen der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen darstellt. Der Stadtrat hat sich in seiner gesamten Legislatur diesem Anliegen in besonderer Weise angenommen. So wurden in vielen Bereichen die Mitwirkungsmöglichkeiten verbessert oder angepasst. In baulichen Themen wird vermehrt projektorientiert und mit den Betroffenen vor Ort ein Planungs- oder Bauvorhaben besprochen. In der Altersarbeit gehen wir einen innovativen Weg und involvieren die lebenserfahrenen Bewohnerinnen und Bewohner mittels Quartierbegehungen. Diese pragmatische Partizipation hat sich als sehr effektiv erwiesen und wird von den Betroffenen geschätzt. Ebenfalls weiterentwickelt haben wir den halbjährlichen Austausch mit den Quartiervereinen. Eine Delegation des Stadtrates sowie Vertreterinnen aus der Verwaltung treffen die Quartiervereine zu einem regelmässigen Austausch. Dort werden unter anderem aktuelle Projekte der Stadt diskutiert und die Anliegen der Quartiervereine aufgenommen.

Der Postulant regt in seinem Vorstoss an, die Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten beziehungsweise deren Organisationen zu verbessern. Gerne möchte ich aufzeigen, was die Stadt in diesem Bereich bereits unternimmt und wie die Stellungnahme des Stadtrates lautet.

Im Kanton Schaffhausen ist die Integrationsfachstelle Integres für die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und -bürgern zuständig. Integres hat eine Leistungsvereinbarung des Kantons sowie auch der Stadt Schaffhausen.

Traditionellerweise ist der Sozialreferent der Stadt Schaffhausen Präsident des Vereins. Diese Rolle nehme ich seit rund eineinhalb Jahren wahr. Um möglichst weite Kreise in diese Integrations- und Mitwirkungsarbeit zu involvieren, wurde der Vorstand von Integres sehr breit ausgewählt. Neben der eigentlichen Vorstandsfunktion nimmt er auch die Rolle eines "Migrations-Forums" ein - so lautet auch der offizielle Titel des Forums. Im Vorstand sind deshalb wichtige Gruppierungen aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft wie auch Kirchen vertreten. Dieses Forum trifft sich vier Mal jährlich und pflegt sehr gute Beziehungen zu Organisationen der Migrantinnen und Migranten. Einmal jährlich findet eine General- beziehungsweise Mitgliederversammlung statt. Diese Versammlung wird ebenfalls genutzt, um aktuelle Themen und Anliegen der Betroffenen zu diskutieren. Die Gelegenheit wird zudem wahrgenommen, bei einer Migrationsorganisation zu Gast zu sein und so in engen Kontakt zu dieser zu kommen. Zudem gibt es neben dem Vorstand auch verschiedene Arbeitsgruppen wie die AG Ausbildung, die AG Schule und Erziehung, die AG Gesundheit sowie weitere Arbeitsgruppen, die ad hoc und nach Bedarf gebildet werden. Verschiedene, auch politische Themen werden so frühzeitig und sehr wirkungsvoll besprochen und umgesetzt.

Der Stadtrat erachtet die Beziehung zu den Migrationsorganisationen als sehr gut, und er kann die Anliegen über die Fachstelle Integres beziehungsweise das Migrationsforum bestens wahrnehmen. Der Stadtrat vertritt die Auffassung und macht die Erfahrung, dass Mitwirkung zielgruppenspezifisch ausgestaltet und nicht jede Gruppe mit gleichen Mitteln zur Mitwirkung eingeladen werden kann und soll. Jugendliche beispielsweise, aber auch Gruppierungen aus dem Migrationsbereich, kennen aus eigener Erfahrung und ihrer Geschichte andere Mittel. Formelle Gremien wie Kommissionen, Parlamente oder eben Sessionen müssen nicht per se der Königsweg zur Mitwirkung sein – im Gegenteil. Projektorientierte Mitwirkung, der direkte und regelmässige Kontakt zu den Betroffenen, aber vor allem die effektive Umsetzung von Anliegen und eine geeignete und regelmässige Kommunikation sind für den Stadtrat die wichtigsten Elemente.

Ich darf auch daran erinnern, dass die genannten Beispiele, wie Bauprojekte in Quartieren unter Einbezug der Quartiervereine, die Treffen mit den Quartiervereinen und der Austausch, aber auch Quartierbegehungen mit älteren Leuten, Projekte in der Jugendarbeit, aber auch Gremien wie Kirche und ihre Foren, die sie haben, aber auch Elternräte, Mitwirkungsmöglichkeiten sind, in welchen nicht nach der Nationalität gefragt wird. Also auch der Stadtrat lädt auf seine Begehungen nicht Schweizerinnen und Schweizer ein, sondern alle Betroffenen in einem Quartier oder die Betroffenen zu einem Thema. Dies erachtet der Stadtrat als die wirkungsvollste und geeignetste Massnahme zur Mitwirkung.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die heutigen Mittel, wie wir sie auch in den letzten vier Jahren weiterentwickelt haben, eine Mitwirkung von Migrantinnen und Migranten im nahen Sozialraum am besten ermöglichen. Der Stadtrat sieht aus diesem Grund kein Bedürfnis – auch nach Rücksprache im genannten Migrationsforum beziehungsweise im Vorstand von Integres – die bestehenden Mittel zu ergänzen oder eben sogar zu konkurrenzieren.

Wir möchten anregen, den Vorstoss nicht zu überweisen. Der Postulant hat auch im persönlichen Gespräch erwähnt, dass vielleicht ein solches Engagement aus der Gesellschaft heraus wachsen könnte. Es geht im Vorstoss aber schlussendlich um die Rolle der Stadt in einer solchen Angelegenheit. Ich habe diese Rolle dargelegt. Wenn ein solches Engagement aus der Zivilgesellschaft herauswächst, freut das die Stadt.

Wenn wir etwas zum Gelingen beitragen können, ist dies auch schön. Aber wir sehen unsere Rolle nicht darin, solche Sessionen aufzugleisen, zu organisieren oder durchzuführen. Hier haben wir andere Wege gewählt. Ich schätze es aber sehr, dass Sie dieses Thema ansprechen, weil es die Zeit und die Umstände im Moment mit sich bringen, dass man dieses Thema immer wieder anregt. Ich konnte aber auch darlegen, dass der Stadtrat diese Sache sehr ernst nimmt und seine entsprechenden Werkzeuge auch darauf ausgerichtet hat. “

### **Walter Hotz (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

”Nur schon der Haupttitel des Postulats “Implementierung einer Ausländersession” sollte uns stutzig machen. Fachbegriffe in der Politik dienen immer dazu, die Bürgerinnen und Bürger im Unklaren zu lassen.

Was bedeutet eigentlich der Fachbegriff Implementierung? Ich verstehe eine Implementierung so: Ein bestimmtes Vorhaben, Ablauf oder Ähnliches in die Tat umzusetzen.

Den Postulanten mag man mit ihrem Anliegen Ehrenwertes abgewinnen. Jedoch verkennen sie einmal mehr, dass es in unserem Staat ein fest verwurzelt, historisch bedingtes Subsidiaritätsprinzip in Verbindung mit dem Föderalismus und der Gemeindeautonomie gibt. Die Postulanten sollten eigentlich ein besonderes Augenmerk auf die Zivilgesellschaft richten und nicht immer die Verantwortung dem Staat abgeben. Dabei werden Sie feststellen, dass es wichtige Belange der Gesellschaft gibt, die bereits die in der Begründung verlangten Massnahmen erfüllt.

Wir haben es im Detail von Stadtrat Simon Stocker bezüglich Integres gehört. Ich empfehle Ihnen, deren Jahresrechnung zu studieren. Dann müssen Sie sich einmal Gedanken machen, wohin das Geld fliesst. Es wäre einmal ein Vorstoss von Ihrer Seite nötig. Ich denke hier insbesondere an:

- Familien und andere Kleingruppen,
- Kirchen und andere religiöse Organisationen,
- Vereine und andere private, beziehungsweise selbstorganisierte Gruppierungen mit ideellen, kulturellen, gemeinnützigen, sozialen, karitativen, geselligen, sportlichen oder freizeitbezogenen Zielsetzungen sowie
- Nonprofit-Organisationen in einer privaten Trägerschaft, die zum Beispiel im Auftrag des Staates (mit einem Leistungsauftrag) bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Ich denke hier an Hilfswerke. Also Organisationen, die auf der Basis privater Initiative politische und gesellschaftliche, aber auch soziale oder ökonomische Ziele vertreten, indem sie Funktionen im politischen Willensprozess übernehmen. Das Merkmal von Nonprofit-Organisationen sind gerade die Politikfelder Entwicklungspolitik, Aggregation sowie Implementierung von Interessen.
- Und nicht zu vergessen Organisationen, die keine wirtschaftlichen Gewinnziele verfolgen. Sie dienen zum Beispiel sozialen, kulturellen oder wissenschaftlichen Zielen ihrer Mitglieder, die in gemeinnütziger oder eigennütziger Weise verfolgt werden können.

Wir Politiker stehen also vor dem Fragenkomplex: Was ist zu verstaatlichen, was ist zu privatisieren und was von den Forderungen der Postulanten soll von rein zivilgesellschaftlichen Trägerschaften wahrgenommen, beziehungsweise übernommen werden? Für die SVP/EDU stellt sich immer wieder die Frage: Der Staat,

das sind wir alle. Der Staat darf nicht alles. Der Staat kann nicht alles.

Die SVP/EDU Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Das politische Programm der SVP ist, Eigeninitiative und Privatautonomie ins Zentrum zu stellen. Die Postulanten verfolgen eine Politik, die wir nicht mittragen. Ihr Leitsatz lautet: Die Behörden sollen dafür sorgen, dass sich die Ausländer integrieren. Mit teuren staatlichen Massnahmen und Angeboten - natürlich finanziert mit Steuergeldern - soll der Anreiz zur Integration erkaufte werden. Wir haben bereits jetzt die absurde Situation einer immer lauter dröhnenden Integrationsindustrie."

### **Res Hauser (FDP)**

### **FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Die FDP/JFSH-Fraktion ist bei diesem Postulat gleicher Meinung wie der Stadtrat. Wir sind, wie von Stadtrat Simon Stocker ausführlich aufgezeigt, der Ansicht, dass es bereits genügend Gefässe zur Integration von Ausländern gibt. Zudem können sich alle aktiven Vereine miteinbringen, was auch zur Integration in die Gesellschaft führt. Ein weiteres staatliches Mittel für die Integration ist in unseren Augen also überflüssig.

Auch betreffend Partizipationsmöglichkeiten sieht unsere Fraktion keinen Anlass für eine Ausländersession. Dies würde auch die Schaffhausen Bevölkerung vor den Kopf stossen. Schliesslich wurde die Volksinitiative der AL «Demokratie stärken: Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (Demokratie-Initiative)» vor gut zwei Jahren klar abgelehnt Dabei auch sehr deutlich in der Stadt Schaffhausen. Obwohl es bei der Abstimmung um das Stimmrecht und nicht um eine Ausländersession ging, scheint das klare Ergebnis ein gutes Indiz zu sein, dass auch für die geforderte Ausländersession keine Nachfrage in der Bevölkerung besteht.

Unsere Fraktion wird dieses Postulat einstimmig ablehnen. "

### **Manuela Bühler (AL)**

### **AL-Fraktionserklärung**

"Die Implementierung einer Ausländersession wird auch von der Fraktion der AL befürwortet. Die AL selbst scheiterte, wie schon gesagt, mit ihrer Initiative für ein Ausländerwahl- und -stimmrecht auf Kantons- und Gemeindeebene. Somit wird noch immer rund ein Viertel der Bevölkerung des Kantons und der Stadt vom politischen Prozess ausgeschlossen.

Eine Ausländersession hat zwar keinen bindenden Charakter, es wäre aber durchaus ein Türöffner für integrationswillige Menschen ohne Schweizer Pass und würde ihnen das Gefühl geben, ernst genommen zu werden und willkommen zu sein. Von den Ausländerinnen und Ausländern wird stets verlangt, sich zu integrieren. Dabei gibt es für sie keine Möglichkeit, am politischen Leben der Gemeinde, in der sie wohnen und Steuern zahlen, teilzunehmen. Das Argument, sie könnten sich ja einbürgern, ist für viele aus verschiedensten Gründen keine Option. Diese Menschen deshalb vom politischen Geschehen auszuschliessen, ist einer modernen Demokratie nicht würdig. Selbst Nachfahren der dritten oder vierten Generation von eingewanderten Ausländerinnen und Ausländern müssen ein aufwändiges Einbürgerungsverfahren durchlaufen, um die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Und nicht einmal dann ist gewährleistet, dass sie die Staatsbürgerschaft auch erhalten. Ich erinnere an den Fall in Neuhausen, wo einem über 70jährigen Mann, der schon Jahrzehnte in der Gemeinde wohnt, die Staatsbürgerschaft willkürlich verweigert wurde.

Der fehlende Zugang zu politischen Rechten für Ausländerinnen und Ausländer in

Kombination mit einer rigiden Einbürgerungspolitik beeinträchtigt auf lange Sicht die Qualität der demokratischen Ordnung in der Schweiz. Eine Ausländersession kann dem entgegenwirken. Zudem würde ein solches Gremium auch den Dialog unter den verschiedenen ausländischen Gruppen fördern, was der friedlichen Co-Existenz zuträglich wäre.

Die AL unterstützt Bestrebungen für die Mitsprache für Niedergelassene. Mit einer Ausländersession könnte auch das Begreifen unserer politischen Regeln und Eigenarten erleichtert werden, was letztlich auch für Schweizerinnen und Schweizer sicherlich ein Gewinn wäre."

**Iren Eichenberger (ÖBS)**

**Votum**

"Damit Sie sich keine Illusionen machen, ich habe vier Blätter, aber ich habe keine Fraktionsmeinung. Wir haben uns in dieser Sache den Entscheid offen gelassen und haben jetzt aufmerksam zugehört. Ich höre, die Würfel sind bereits gefallen. Der Stadtrat sagt, wir brauchen diese Ausländersession nicht. Er fügt auch eine ausführliche Begründung an. Was mir persönlich an dieser Begründung nicht ganz gefällt und eben auch nicht ausreicht, ist, dass die Argumentation des Stadtrates auf der Ebene der üblichen Ausländerthemen liegt - also den Integrationsthemen. Es geht um Bildung, Integration, Arbeit, Qualifikation für Arbeitsplätze und so weiter. Dies gestehen wir den Ausländern zu, da wissen sie etwas davon, davon sind sie betroffen, da sollen sie mit uns zusammenarbeiten.

Aber es gibt noch ganz andere Bereiche. Wir hätten durchaus auch Leute, die schon sehr, sehr lange bei uns leben, die mit uns seit Jahren in Organisationen zusammenarbeiten beispielsweise im Umweltbereich und in der Verkehrspolitik, ohne eben selber abstimmen zu können. Sie fragen, warum diese Personen keinen Schweizer Pass haben. Aber es gibt durchaus auch persönliche, emotionale, familiäre Gründe oder letzten Endes auch irgendeine Art von Loyalität zu seinem Herkunftsstaat. Für die Jüngeren spielt auch noch eine Rolle, dass sie oft einfach ihren EU-Pass wollen und finden, damit leben zu können. Aber sie sind bereit, der Gesellschaft dort, wo sie leben, auch etwas zurückzugeben und sich zu identifizieren mit den Problemen, die dort auftreten, und sich damit zu befassen. Und dies finde ich eigentlich sehr anerkennungswürdig.

Ich meine, wir hätten nichts zu verlieren, wenn wir dieses Experiment wagen. Im äusserst schlechtesten Fall bleiben die Sitze leer, es wird sich zeigen. Ich glaube auch, wir müssen keine grosse Struktur aufziehen, bevor wir überhaupt wissen, wie sich eine solche Ausländersession strukturieren und entfalten will. Da sollen auch die Betroffenen mitreden. Aber dem Experiment selber möchte ich eine Chance geben.

Für unsere Fraktion kann ich nicht sprechen, aber ich bin selber gespannt, wie viele diesem Weg folgen werden."

**Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**

**Votum**

"Es geht mir jetzt darum, noch einige Aussagen zu präzisieren, die nicht ganz korrekt dargestellt wurden.

Zuerst zu den Aussagen von Manuela Bühler: Es ist so, dass wir ein vereinfachtes Verfahren für diejenigen haben, die in dritter oder vierter Generation hier sind. Sie müssen nicht mehr vor den Bürgerrat, sondern können im vereinfachten Verfahren,

wenn sie zum Beispiel die ordentliche Schulzeit hier verbracht haben, vom Stadtrat eingebürgert werden und müssen nicht mehr das ganze Prozedere durchmachen.

Iren Eichenberger hat noch etwas wegen der Doppelbürgerschaft gesagt: Es ist so, dass die wichtigen Staaten, zum Beispiel Deutschland oder auch Österreich, ihre Praxis geändert haben. Man kann jetzt sehr wohl den EU-Pass behalten und auch Schweizer werden. Es hat sich in den letzten Jahren im Bürgerrat gezeigt, dass sehr viele Anfragen von Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern gemacht wurden, die Ländern angehören, die bis anhin sehr restriktiv waren. Deutschland hatte einmal eine sehr grosszügige Politik, dann wurde sie restriktiver, und jetzt ist sie wieder grosszügiger. Ich habe gehört, es gäbe Bestrebungen, vor allem wegen der Türkei, diese Praxis erneut einzuschränken. Aber die Befürchtungen vieler Staatsangehöriger der EU, dass sie dann ihren roten Pass abgeben müssten, weil sie ein Schweizer Kreuz auf den anderen bekämen, haben sich in den letzten Jahren eher entkräftet."

**Dr. Katrin Bernath (GLP)**

**Votum**

"Ich glaube, jetzt geraten wir in eine Grundsatzdiskussion. Wenn wir darauf zurückkommen, was eigentlich das Anliegen ist, geht es ja darum, dass ein Teil der Bevölkerung, die bisher nicht in politischen Prozessen involviert ist, eine Möglichkeit hat, sich zu äussern. Mich haben die Ausführungen überzeugt, dass es projektorientierte Zielgruppen und gerechte Gremien braucht und gibt. Die Zusammenarbeit ist wichtig. Aber es gibt auch Beispiele aus anderen Städten, die heute Abend erwähnt wurden, dass es weitere Möglichkeiten gibt. Die Jugendsession ist so ein Beispiel. Das Postulat verlangt nicht die Einführung, sondern es geht darum, die Voraussetzungen zu prüfen. Wir haben es intensiv diskutiert und sind zu keiner einhelligen Meinung gekommen. Eigeninitiative und Leute, die so etwas mittragen beziehungsweise einführen, wäre aus meiner Sicht eine dieser Voraussetzungen. Ich würde es aber sehr begrüssen, wenn man das Thema etwas genauer prüft und abklärt, welche weiteren Voraussetzungen für die Einführung nötig wären."

**Christoph Schlatter (SP)**

**Schlusswort**

"Ich bin natürlich davon ausgegangen, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Grundsätzlich bin ich sehr optimistisch, eine Überweisung wäre im Rahmen des Möglichen gewesen. Es gibt aber auch die andere Seite, dass es nicht überwiesen wird. Ich schliesse aus Ihren Voten, dass dies eintreffen wird. Daher habe ich zwei abschliessende Wortmeldungen vorbereitet.

Ich möchte mich für Ihre Voten bedanken. Aufgrund der aktuellen politischen Gegebenheiten musste ich davon ausgehen, dass mein Vorstoss nicht überwiesen wird. Dies zeichnet sich ja jetzt auch ab. So lassen sich leider auch der Nutzen für unsere Gesellschaft und neben der Förderung des gegenseitigen Zusammenlebens auch die finanzielle Ersparnis nicht überprüfen. Dies wäre eben sehr interessant. Sie können dies auch selbst machen und, wenn Sie möchten, mit der Stadt Zürich Kontakt aufnehmen. Da liegt nämlich auch finanziell, und das ist jetzt für die bürgerliche Seite wieder interessant, einiges drin, was sich positiv auf das Budget auswirken würde.

An dieser Stelle möchte ich noch auf einige Voten eingehen, die mir aufgefallen sind:

Vielleicht habe ich mich wirklich undeutlich ausgedrückt. Aus den Voten muss ich annehmen, dass die Intention einer Ausländersession bei vielen nicht verstanden wurde. Es ist nicht ein kognitives Problem und hat vielleicht auch damit zu tun, dass

ich mich umständlich ausgedrückt habe und im Prinzip mit Ausdrücken um mich schlage, die nicht zielführend sind. Es geht mir darum, dass es sich bei einer Ausländersession nicht um eine soziale Institution oder ein Angebot, eine Fürsorgestelle der Stadt, bei der die armen Ausländer vorbeikommen und noch etwas mitmachen dürfen, handelt, sondern in der Stadt Zürich sind es wirklich auch Professoren. Denken Sie an die Universität. Dort sind Menschen vertreten, die schon seit Jahrzehnten in der Schweiz leben und auf diese Art eine Möglichkeit bekämen, einen Beitrag zu leisten. Nicht, weil sie davon ausgehen, dass der Staat ihnen quasi entgegenkommen muss, sondern einerseits, weil sie schon lange hier sind, einen aktiven Beitrag an unsere Gesellschaft leisten möchten, und andererseits - und das ist die wichtige Forderung – weil sie auch Menschen sind, die schon seit sehr langer Zeit ihre Steuern in der Schweiz zahlen. Sie haben keinerlei Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, was damit passiert.

Wir haben es vorhin auch von Manuela Bühler und aus den Präzisierungen von Dr. Cornelia Stamm Hurter gehört, dass es nicht ganz so einfach ist, sich entsprechend einbürgern zu lassen - aus welchen Gründen auch immer.

Was mir zudem noch aufgefallen ist: Es wird immer davon gesprochen, die Ausländerinnen und Ausländer hätten ja auch Pflichten. Sie sollen selber bei der Integration aktiv werden. Dem pflichte ich bei. Aber auf der anderen Seite sollte es auch so sein, dass die Stadt Rahmenbedingungen schafft, dass man diese Pflichten wahrnehmen kann. Wenn der Rahmen nicht gewährleistet ist oder zu wenig vorhanden ist, wird es schwierig, diese Pflichten wahrzunehmen. Es gäbe selbstverständlich noch einiges zu sagen. Ich werde jetzt aber mit meiner pessimistischen Einschätzung fortfahren.

Sie werden sehen, dass das, was ich vom Stadtrat gehört habe, mich sehr optimistisch stimmt. Obwohl ich jetzt einen negativen Bescheid oder eine Absage vom Stadtrat erhalten habe. Grundsätzlich stimmt mich die Antwort des Stadtrates zuversichtlich und zwar deshalb, weil innerhalb der Stadt schon einiges für die Integration gemacht wird. Es wurde darauf hingewiesen. Einige Beispiele hat der Stadtrat mit den Quartieren erwähnt. Auch die Fachstelle Integres leistet einiges dazu. Optimistisch stimmt mich das, was der Stadtrat noch gesagt hat, dass wir auch die Möglichkeit hätten, privat etwas zu machen.

Ich deute das Votum des Stadtrates so, dass, wenn zum Beispiel auf privater Initiative eine Implementierung einer Ausländersession vorgesehen werden würde, vielleicht mit der Gründung eines Vereins, sich der Stadtrat dem nicht aktiv entgegenstellen würde. Dies erachte ich als positives Zeichen für die Integration. Wie eine entsprechende Aufgleisung aussehen könnte, habe ich bereits im Kontakt mit der Stadt Zürich geklärt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Ausländersession, die privat lanciert werden würde, punktuell ihre Anliegen über Podiumsdiskussionen, über Medienberichte, über Parteien, über den direkten Kontakt zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Standaktionen und weiteren öffentlichen Kundgebungen transparent machen können. Nochmals besten Danke für Ihre Aufmerksamkeit.»

## **Schlussabstimmung**



Res Hauser (JFSH) stellt Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf. Es sind mehr als 7 Mitglieder, die sich für diesen Antrag aussprechen.

Das Postulat von Christoph Schlatter vom 24. Mai 2016: Implementierung einer Ausländersession wird in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf vom Grossen Stadtrat mit 20:15 Stimmen nicht überwiesen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

---

### **SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:**

#### Neu eingegangenes Geschäft:

Postulat von Stefan Marti vom 12. Oktober 2016: Ein Restaurant direkt am Wasser, zum Beispiel im Areal "Gassa"

Zu Traktandum 1: Es wurde kein Widerspruch eines Ratsmitgliedes oder eines Mitglieds des Stadtrats eingelegt. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016: Erweiterung Baurechtsfläche der Firma "Peter Meyer & Co. AG" antragsgemäss genehmigt.

Nachtrag: Stadtpräsident Peter Neukomm hat sich für den Schluss der Sitzung aufgrund eines Unwohlseins entschuldigen lassen.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 15. November 2016, um 18 Uhr, im Kantonsratssaal statt.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:22 Uhr.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin